

# HORN

2022

Ortsgemeinde

Evangelisches Kirchengemeinde 10 Türme

Freiwillige Feuerwehr

Gemischter Chor 1903 e.V.

Verbandsgemeinde - Kreisverwaltung

TuS Horn 1920 e.V. – Jagdgenossenschaft

- Kunstfest



*Horner Wappen*

**Beschreibung:** Schild von eingebogener, erniedrigter silberner Spitze, darin rote Mauer, Turm und Häuser, gespalten, rechts in Schwarz ein rotbewehrter, -gezungter und –gekrönter Löwe nach links, links schräggerautet von Silber und Blau

**Erklärung:** Löwe und Rauten verweisen auf die ehemalige Zugehörigkeit zum Herzogtum Simmern und zur Kurpfalz, die Befestigung erinnert an die Stadt Horn, die 1367 durch Kurfürst Ruprecht I. von der Pfalz Stadtrechte verliehen bekam.

# INHALTSVERZEICHNIS

Ortsgemeinde Horn,	Seite	1 - 20
OG Horn, organisatorisch		5 - 7
OG Horn, Bauen		8 - 9
OG Horn, Sozial		10 - 12
OG Horn, Aktiv		12 - 18
OG Horn, Sonstiges		19 - 20
Freiwillige Feuerwehr Horn 1897,	Seite	21
Gemeindebücherei	Seite	21
Kirchengemeinde Horn,	Seite	22 - 25
Sternsinger	Seite	26 - 28
Gemischter Chor Horn 1903 e.V.	Seite	28 - 29
TuS Horn 1920 e.V.	Seite	30
TuS Horn, allgemein		30 - 31
TuS Horn, Fußball		32 - 34
TuS Horn, Leichtathletik		34
TuS Horn, Laufen		34 - 36
TuS Horn, Zumba		36
TuS Horn, Turnen		37
TuS Horn, Wandern		37 - 38
Horn Kunstfest	Seite	39 - 42
Überörtliche Vereine,	Seite	42
Jagdgenossenschaft	Seite	43
Infos von Verbands- & Kreisebene,	Seite	44 - 47
Förderprogramme	Seite	48 - 58
Ausblick, Terminheft 2023,	Seite	58
Albrecht Julius Schöler Heim,	Seite	59
Terminübersicht	Seite	60

## **!!! Neue Aufteilung!!!**

Aufgrund der Vielzahl von Förderprogrammen, von Gemeinde, Verbandsgemeinde, Kreisverwaltung, ... habe ich diese kompakt am Ende des Heftes aufgeführt. Wer also Bauen & Sanieren will, der sollte sich diese Seiten nicht entgehen lassen, es lohnt sich.

## **!!! BITTE BEACHTEN!!!**

Aufgrund der noch anhaltenden Corona-Pandemie können viele Veranstaltungen noch nicht geplant werden. Viele der hier veröffentlichten Termine hängen von der aktuellen Infektionslage und den damit verbundenen Auflagen und Einschränkungen ab. Wir empfehlen die Veröffentlichungen in der Tagespresse, den Aushängen und auf den jeweiligen Webseiten zu beachten.

## **Aktuelle Informationen**

Entnehmen sie Bitte Heimat-Aktuell, der Rhein- Hunsrück Zeitung, unseren Vereinsaushängen oder direkt von den Homepages

a) Ortsgemeinde Horn: [www.horn-hunsrueck.de](http://www.horn-hunsrueck.de)

Nach einem Facelifting wird die Homepage der Ortsgemeinde im Januar 2022 wieder freigeschaltet.

b) TuS Horn 1920 e.V.: [www.tus-horn.com](http://www.tus-horn.com)



## **Grußwort des Ortsbürgermeisters Volker Härter**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2021 geht langsam zu Ende, es war und ist noch geprägt durch die Corona-Pandemie, die uns alle sehr getroffen und betroffen gemacht hat. Wir erleben derzeit eine unglaublich aufgewühlte, anstrengende und ambivalente Zeit, eine Zeit des Ungewissen, eine Zeit der Veränderung und der Instabilität.

Nichts konnte in den letzten Jahrzehnten uns so erschüttern und die Bevölkerung so teilen wie dieser Virus, der unsere Gesellschaft und unser normales Leben so beeinflusst und auf den Kopf gestellt hat.

Mund- und Nasenschutz, Abstands- und Hygieneregeln bestimmen unser tägliches Leben.

Die geselligen Veranstaltungen, wie Gemeindetag, Vereinsabend, Honiglauf, Kirmes, Gesangsfest, usw. konnten und durften nicht durchgeführt bzw. können auch zunächst im Jahr 2022 nicht durchgeführt werden. Nichts ist mehr so, wie man es bisher Gewohnheit gewesen ist. Vieles wird auch nicht mehr so werden, wie es vorher war.

Die Adventszeit: Im christlichen Sinne Tage des Erwartens und der Hoffnung. Im weltlichen Sinne sind es aktuell Tage voller Ungeduld. Jeden Morgen wird mit Spannung ein Türchen des Adventskalenders geöffnet – und jeden Mittag mit Anspannung der Inzidenzwert zu den Corona-Zahlen nachgelesen. Advent heißt „Ankunft“. Wann endlich? Ungeduld prägt die Adventszeit und hat das gesamte vergangene Jahr geprägt. Die Ungeduld, wann die Bundesregierung wieder mit den Landesregierungen spricht, die Ungeduld bei anstehenden Entscheidungen über eventuelle Lockerungen oder Verschärfungen, die Ungeduld darüber, wann die Zeit der Corona-Pandemie endlich vorbei ist.

Vor allem die Auslastung der Kliniken mit Covid-Patienten sowie die Überlastung des Personals macht mir Sorgen und zeigt uns unmissverständlich auf, dass es weiterhin noch großer Kraftanstrengungen in der Bekämpfung der Pandemie bedarf.

Viele sprechen von einem verlorenen Jahr, mit dieser Aussage hat man zum großen Teil recht, wenn man an den ersten Lockdown und an den Lockdown light denkt, bei dem so viel infrage gestellt und so manche Existenz zerstört wurde.

Diese Pandemie birgt aber grundsätzlich auch was Positives in sich, die Bevölkerung, Vereine Institutionen rückten näher zusammen, denn man hilft sich gegenseitig und achtet mehr auf seine unmittelbaren Nachbarn und Freunde, hilft beim Einkaufen oder Botengänge und vielen anderen Sachen des täglichen Lebens.

Je schwieriger die Rahmenbedingungen durch Ladenschließungen oder Kontaktverbote sind, desto wertvoller ist ein herzliches Miteinander. Das kann uns helfen, diese Zeit durchzustehen. Denn leider bleibt Corona zunächst auch 2022 ein täglicher Begleiter. Die aktuellen Infektionszahlen erfordern weiterhin viel Disziplin und Geduld von uns allen. Jeder Einzelne von uns kann durch sein Verhalten dazu beitragen, dass wir diese Krise bewältigen werden.

Das Jahr 2021 hat durch Corona die Allgemeinheit, die Wirtschaft aber auch alle Vereine betroffen und geplante Aktivitäten waren nicht durchführbar. Obwohl wir wissen, dass auch im Jahr 2022 die ersten Termine ausfallen werden, haben wir uns dazu entschlossen, einen Terminkalender auch für das kommende Jahr zu präsentieren, um eine bewährte Tradition fortzusetzen. Wie in den Vorjahren auch, haben Sie die Möglichkeit die Termine unserer Vereine sowie der Ortsgemeinde in Ihre persönlichen Planungen mit einfließen zu lassen. Den hoffentlich stattfindenden Festveranstaltungen unserer Vereine wünsche ich von dieser Seite einen guten Besuch und den erhofften Erfolg.

Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich in den vergangenen Jahren trotz der schwierigen Umstände für das Allgemeinwohl engagiert haben und sich weiterhin engagieren werden.

Hoffnung auf eine Wende! Mit dieser berechtigten Hoffnung im Blick wünsche ich Ihnen - auch im Namen des Gemeinderates - ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen besinnlichen und ruhigen Übergang in das neue „Hoffnungsjahr“ 2022. Bleiben Sie Gesund!!

Mit freundlichen Grüßen

*Volker Härter*

Ortsbürgermeister

Tel.: 06766/ 969 754 (priv.), 06131/ 16 3480 (dienstl.),  
Handy 0152/ 561 37526, E-Mail volker.haerter@gmx.de

## **Termine Ortsgemeinde Horn 2022**

### **Termine Ortsgemeinde:**

- Gemeindetag am Samstag, 08. Januar 2022 ab 19.15 Uhr (**entfällt**)
- Wahl der Landrätin/ des Landrates des Rhein-Hunsrück-Kreises am Sonntag, 16. Januar 2022 im Gemeindehaus Horn (Großer Saal)
- ggf. Stichwahltermin am Sonntag, 30. Januar 2022 (Gemeindehaus Großer Saal)
- Bürgerversammlung/ Gemeindetag 2022 (in Abhängigkeit von Pandemielage)
- Baumpflanztag in Zusammenarbeit mit dem Revierleiter Stefan Esser und den Forstwirten des Forstamtes Kastellaun (1. Quartal 2022 -Termin wird im Mitteilungsblatt entsprechend veröffentlicht-)
- Aktionstag/ Tag rund um die Gemeinde am Samstag, 9. April 2022 ab 09.30 Uhr
- Kindererlebnistage/ Ferien am Ort (August 2022 -genaue Terminfestlegung erfolgt noch-)
- Aktionstag/ Tag rund um die Gemeinde am Samstag, 5. November 2022 ab 09.30 Uhr
- Umzug St. Martin: Samstag, 12. November 2022 ab 18.00 Uhr
- Kranzniederlegung Volkstrauertag: Sonntag, 13. November 2022 um 11.00 Uhr
- Horn im Advent: Sonntag, 18. Dezember 2022 ab 15.00 Uhr auf dem Dorfplatz
- Gemeindetag 2023: Samstag, 14. Januar 2023 ab 19.15 Uhr

**Darüber hinaus sind weitere Veranstaltungen in der Ortsgemeinde Horn vorgesehen. Diese Veranstaltungstermine werden kurzfristig bekanntgegeben.**

# Ortsgemeinde Horn

## OG Horn „organisatorisch“

### Gemeinderat (Wahl vom 26. Mai 2019):

Ortsbürgermeister: Herr Volker Härter

1. Beigeordnete/r: Herr Gerd Klar

- Weitere/r Beigeordnete/r: Frau Christine Federhenn

#### Gemeinderat der Ortsgemeinde Horn:

Marco Conrad,  
Nicole Lindt,

Christine Federhenn,  
Michaela Rech,

Gerd Klar,  
Ingo Ries,

Thomas Klar,  
Karin Vollrath

#### Seniorenbeauftragte:

Karin Vollrath



Von links nach rechts: Ingo Ries, Marco Conrad, Thomas Klar, Karin Vollrath, Volker Härter, Michaela Rech, Gerd Klar, Nicole Lindt, Christine Federhenn

### Geografie:

Höhenlage:	a) Gemarkung:	390,00 – 486,80m ü. NN		
	b) Ortslage:	430,00 – 450,00m ü. NN		
Gemarkungsfläche:	a) Gesamt:	684,50 ha		
b) Wald	280,00 ha	40,91 %	c) Acker	304,10 ha 44,43 %
d) Wiese	70,00 ha	10,23 %	e) Ortslage	25,90 ha 03,78 %

## **Grillhütte Horn**

*Ansprechpartner: Volker Härter, Tel: 06766/ 969 754*

Unsere Grillhütte bietet Ihnen das ideale Ambiente für kleinere und größere Veranstaltungen. Die romantische Lage am Weiher, abseits öffentlicher Straße lädt zum Feiern und Entspannen ein.

Preise & Mietkonditionen: Volker Härter 06766 969 754

## **Gemeindehaus Horn**

*Ansprechpartner: Volker Härter, Tel: 06766/ 969 754*

Neben der regen Nutzung des Horner Gemeindehauses durch die Horner Vereine steht das Gemeindehaus auch Privatleuten zur Verfügung. Die Räumlichkeiten können je nach Kombination für kleine und/oder große Feierlichkeiten genutzt werden. Die Aufzugsanlage ermöglicht allen Bürger- & Bürgerinnen eine problemlose Nutzung.

Preise & Mietkonditionen: Volker Härter 06766 969 754

## **Satzungen der Ortsgemeinde Horn**

Auf der folgenden Homepage finden sie die aktuellen Satzungen unserer Ortsgemeinde

[http:// www.sim-rhb.de/rathaus/buergerinfo/satzungen/horn](http://www.sim-rhb.de/rathaus/buergerinfo/satzungen/horn)

Satzungen für folgende Bereiche sind als PDF-Datei hinterlegt:

Friedhofs- (24.03.2010), Hauptsatzung- (14.12.2018),

Haushalt- & Haushaltsplan (2021 – 2022),

Hundesteuer- (15.09.2011),

Straßenreinigungs- (24.05.1965),

- zur Erhebung wiederkehrender Beiträge (21.10.2010),

- über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB (27.08.2018)

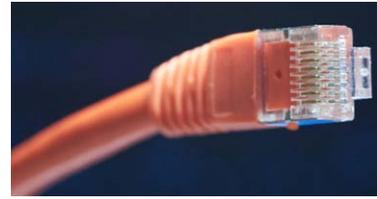
## **Benutzungsordnung, Baum- & Strauchschnittlagerplatz**

1. Die Anlagennutzung ist nur den Bürgerinnen und Bürgern der Ortsgemeinde Horn gestattet.
2. Gewerbetreibende (Landschaftsgärtner...) sind von der Nutzung des Platzes ausgeschlossen
3. Abgelagert werden dürfen nur Baum- und Strauchschnitt, aber keine Gartenabfälle. Rasenschnitt darf nur abgelagert werden, wenn er großflächig über den Strauchschnitt verteilt wird.
4. Das Material ist ungebündelt, (kein Draht, keine Kunststoffkordel, etc.) und ohne Behältnisse (z.B. Säcke, Kartons, etc.) abzulagern.
5. Der Durchmesser einzelner Äste darf nicht größer als 10 cm sein.
6. Die Ablagerung von Wurzelstöcken ist nicht gestattet.
7. Die Ablagerung anderer Materialien als Baum- und Strauchschnitt ist rechtswidrig.
8. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

Ich bitte um ausdrückliche Beachtung dieser Nutzungsordnung. Es wäre mehr als ärgerlich, wenn wir feststellen müssten, dass einige wenige gegen die Nutzungsordnung des Baum- & Strauchschnittplatzes verstoßen & damit keinerlei Rücksicht auf die anderen & die Allgemeinheit nehmen würden.

Vielen Dank!!!, Volker Härter, Ortsbürgermeister

# Horn „Glasfaser & Mobil“



## Glasfasernetz & Highspeed-Internet steht zur Verfügung

Nach langer Wartezeit auf den Start freuen wir uns mitteilen zu können, dass das Glasfasernetz in der Gemeinde Horn betriebsbereit zur Verfügung steht. Bürgerinnen und Bürger, die in einem Gebäude mit bereits bestehendem Mikrorohranschluss wohnen, können nunmehr das Angebot der Westenergie Breitband GmbH mit dem Produkt eon-highspeed nutzen.

Aufgrund der Covid 19-Pandemie und den daraus entstehenden Einschränkungen in Bezug auf öffentliche Informationsveranstaltungen, konnten wir leider über Art und Umfang der Vermarktung bisher nicht informieren.

Die Westenergie Breitband GmbH ist für die Vermarktung des Glasfasernetzanschlusses verantwortlich. Hier kann der Glasfaser-Hausanschluss und das zugehörige Produkt von eon-Highspeed bequem bestellt werden. Aktuell sind nur Produkte von eon-Highspeed auf dem Glasfasernetz in Horn lieferbar. Einen Verfügbarkeitscheck können Sie ganz bequem vorab auf der Internetseite der Westenergie Breitband GmbH durchführen.

Der weitergehende flächendeckende Breitbandausbau ist ein großes Anliegen der Ortsgemeinde Horn. Insoweit sind wir bemüht die „weißen Flecken“ in Horn (Am Klingelborn, Am Budenbacher Weg, Im Pfuhlacker, An der Port) in naher Zukunft auch noch zu versorgen.

**Die weiteren Planungen hierzu sind angestoßen und über den Fortschritt möchten wir Sie im Jahr 2022 entsprechend unterrichten.**

## „Wir jagen Funklöcher“

### **Erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb der Telekom AG „Wir jagen Funklöcher“**

Die Deutsche Telekom hatte im Sommer vergangenen Jahres ihre Aktion „Wir jagen Funklöcher“ gestartet. Dabei hatten Kommunen die Möglichkeit, sich unabhängig von den ohnehin geplanten Netzausbauplänen, um die Schließung von LTE-Versorgungslücken in ihrem Bereich zu bewerben.

Die Ortsgemeinde Horn hat in Kooperation mit unseren Nachbargemeinden Budenbach und Bubach im Rahmen von „Wir jagen Funklöcher“ den Zuschlag für einen Mobilfunkmast erhalten. Dadurch können wir in absehbarer Zeit einen zeitgemäßen Mobilfunkempfang mit LTE anbieten und damit einen weiteren Baustein für ein attraktives Wohn-, Arbeits- & Lebensumfeld in Horn gewährleisten.

Aufgrund von Lieferfristen für einen Schleuderbetonmast (Vorgabe der genehmigenden Baubehörde) konnte die Maßnahme im Jahr 2021 nicht realisiert.

Als Standort wurde folgendes Gelände ausgewählt:  
Flur: 17, Parzelle 11, neben dem Wasserbehälter an der Schindkaul



### **Was soll im Einzelnen gemacht werden:**

Der neue Sendemast ist ein Schleuderbetonmast mit einer Gesamthöhe von 33,95 m. Der Mast wird mit zwei Gitterrostbühnenebenen ausgestattet. Beide Bühnenelemente haben eine Abmessung von 2,78 m x 2,78 m (Diagonale 3,93 m). Es werden drei Sektorantennen (Länge 1,51 m) und eine Richtfunkantenne (Durchmesser 0,60 m) an den Auslegern am Bühnenrand der obersten Bühne montiert. Darüber hinaus wird eine neue Technikstellfläche unmittelbar neben dem Mast hergerichtet. Hier werden max. zwei Outdoor-Technikschränke auf einem Flächenfundament 3,00 x 1,00 x 0,70 m aufgestellt. Baubeginn wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2022 sein.

# OG Horn „Bauen“

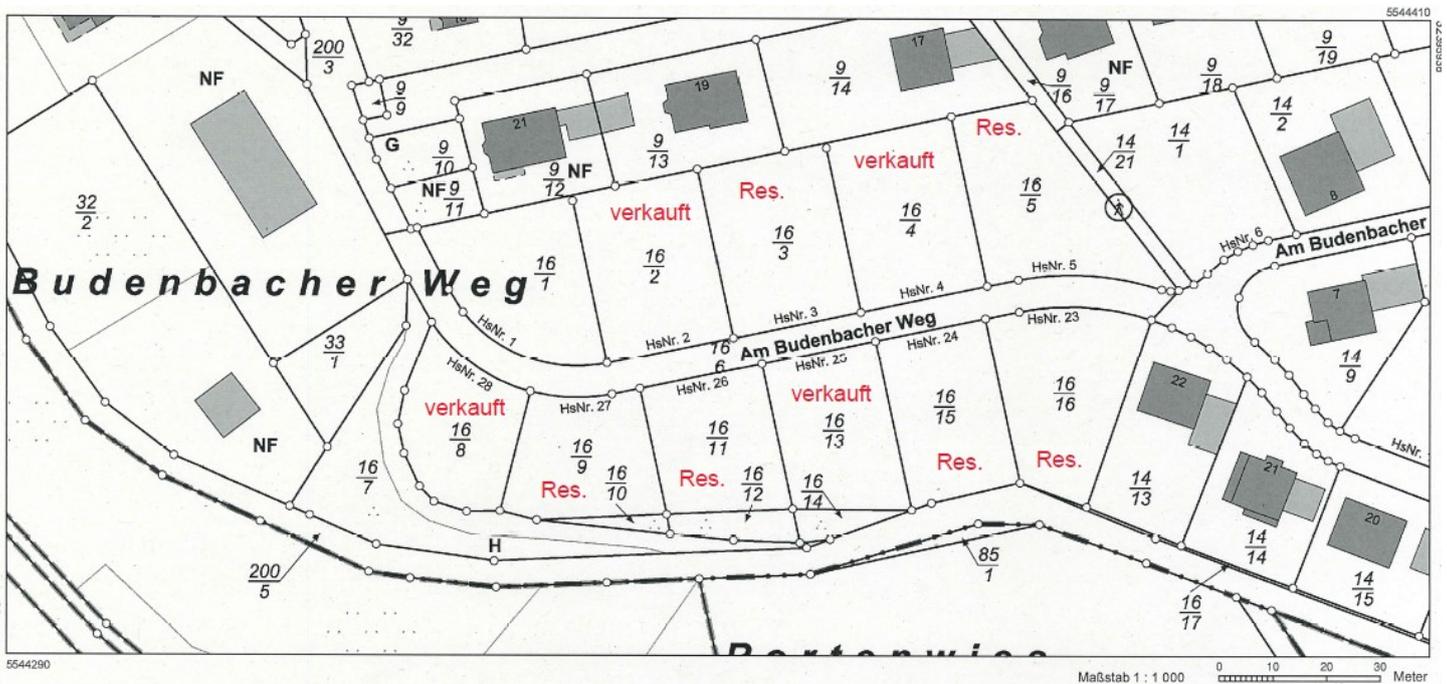
## Neubaubereich Horn

Ansprechpartner: Volker Härter, E-Mail: horn@sim-rhb.de,  
Tel.: 06766/969754 oder 0152/56137526

Im Neubaubereich „Am Budenbacher Weg III, 2. Bauabschnitt steht voraussichtlich nur noch ein Baugrundstück zur Verfügung. Alle anderen Baugrundstücke in diesem Gebiet sind angefragt bzw. reserviert und zwischenzeitlich zum Teil auch bereits schon verkauft.

- Flur 12, Parzelle-Nr. 16/1, Größe 728 m<sup>2</sup> „Am Budenbacher Weg 1“,

Der Kaufpreis liegt bei **70,00 €/m<sup>2</sup>**. Im Kaufpreis sind die Kosten der erstmaligen Erschließung des Grundbesitzes, die Kosten der erstmaligen Herstellung von Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Sinne von Baugesetzbuch, Kommunalabgabengesetz und kommunaler Satzungen enthalten.



Wenn Sie sich für ein Baugrundstück in Horn interessieren, dann wenden Sie sich an den o.a. Ansprechpartner. Er steht Ihnen zur weitergehenden Erläuterung gerne zur Verfügung.



**Reservierung eines Baugrundstücks möglich:** Gerne reservieren wir ein Baugrundstück für einen befristeten Zeitraum von 6 Monaten. Dieses Angebot ist kostenfrei. Sollte allerdings ein weiterer Bauplatzinteressent dieses Grundstück kaufen wollen, kann die Reservierung nicht länger aufrechterhalten werden

Darüber hinaus bestehen im Ortskern noch einige Baulücken bzw. können ggf. leerstehenden Gebäude zu einer Wohnbebauung umgenutzt werden. Auch hier können Sie gerne bei bestehendem Interesse die Gemeindevertretung ansprechen.

## Machbarkeitsstudie „Bebauungsmöglichkeiten in der Ortsgemeinde Horn“

Um auch Zukunftsaussichten für Bauwillige in der Ortsgemeinde Horn aufzuzeigen, befasst sich der Gemeinderat Horn mit weitergehenden Bebauungsmöglichkeiten und hat in diesem Zusammenhang im Jahr 2020 eine entsprechende Machbarkeitsstudie zur Möglichkeit der Ausweisung weiterer Baugebiete in Auftrag gegeben.

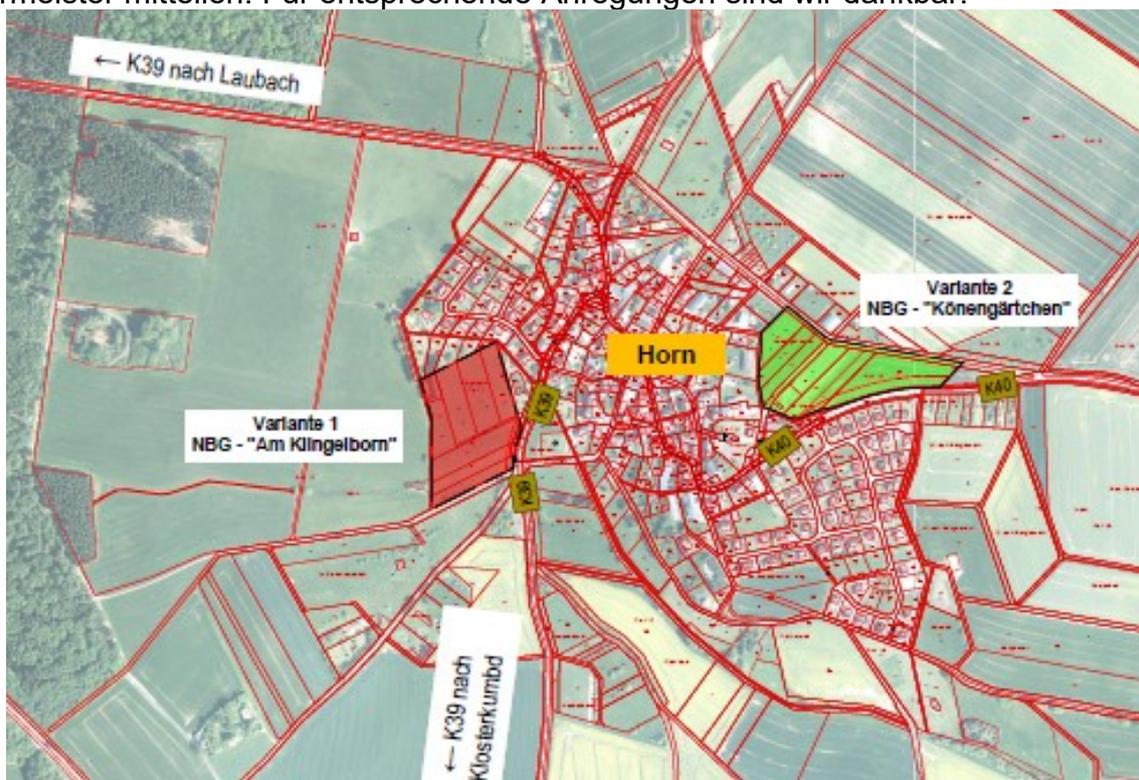
Zu einer Entscheidungsfindung sollen daher durch ein beauftragtes Ingenieurbüro u.a. folgende Gesichtspunkte verglichen werden:

- \* Abstand Windkraft
- \* Entwässerung (Schmutz-/ Regenwasser)
- \* Versorgung (Strom, Breitband, Wasser)
- \* verkehrliche Erschließung
- \* Vorbetrachtung Naturschutz
- \* Kostenschätzung für Erschließungsmaßnahmen

Die ersten Ergebnisse der beauftragten Machbarkeitsstudie liegen der Ortsgemeinde Horn für die untersuchten Gebiete „Am Klingelborn“ (Variante 1, ca. 2,00ha) und „Könengärtchen“ (Variante 2, 2,20ha) zwischenzeitlich vor.

Da für beide Varianten eine grundsätzliche Umsetzbarkeit durch das beauftragte Ingenieurbüro festgestellt wurde, hat die Ortsgemeinde eine weitergehende Schalltechnische Untersuchung für die beiden Gebiete zur abschließenden Entscheidungsfindung beauftragt. Mit den Ergebnissen hierzu ist im 1. Quartal 2022 zu rechnen.

Wenn Sie entsprechende Anregungen für die Neuausweisung eines Neubaugebietes in der Ortsgemeinde Horn haben, können Sie diese gerne vorab den Mitgliedern des Gemeinderates bzw. dem Ortsbürgermeister mitteilen. Für entsprechende Anregungen sind wir dankbar.



Abstände zum nächstgelegenen Windrad, Verlängerung Gartenstraße an der Steinkaul:

Variante 1 Am Klingelborn: 805,00m - Variante 2 Könengärtchen: 530,00m

## **Ankauf von Grundstücken & Gebäuden**

Sollten Sie Interesse am Verkauf von Grundstücken und Gebäuden (Lagergebäuden, Scheunen, etc.) in der Ortsgemeinde und/ oder Gemarkung Horn haben, setzen Sie sich bitte mit dem Ortsbürgermeister oder den Mitgliedern des Gemeinderates in Verbindung.

# OG Horn „Sozial“

*Ansprechpartner: Volker Härter, Tel: 06766/ 969 754*

## Der Bürgerbus der VG Simmern rollt

Seit Mitte Dezember 2014 rollt der Bürgerbus in der Verbandsgemeinde Simmern/ Hunsrück. An 4 Tagen in der Woche soll der Bürgerbus das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs ergänzen. Das Ziel ist die Kreisstadt Simmern. Dort können die Mitfahrer/-innen einkaufen gehen, den Arzt oder Behörden besuchen oder sonstige Besorgungen verrichten.

In erster Linie richtet sich das Angebot an Senioren - aber auch andere in ihrer Mobilität eingeschränkte Bürger können den Bürgerbus nach vorheriger Anmeldung nutzen. Anmeldungen werden **freitags und montags von 09.00 bis 11.00 Uhr unter der 06761/9017873** oder persönlich im Seniorentreff der Stadt Simmern (Eingang Rückseite Hunsrückhalle) entgegengenommen.

Sollten Sie sich an diesen Tagen nicht angemeldet haben, können Sie sich auch noch im Bürgerbüro der Verbandsgemeinde unter der Nr. **06761/837-150** anmelden. Freiwillige Fahrerinnen, Fahrer, Helfer und Helferinnen sorgen dafür, dass der Bus ins Rollen kommt. In den unterschiedlichen Routen werden mehrere Dörfer, die auf der Strecke liegen, zusammengefasst. Die Mitfahrer/-innen werden zu Hause und nach Erledigung ihrer Geschäfte wieder nach Hause zurückgebracht.

### **Die Fahrten sind kostenlos!**

Die Einsatztage für die einzelnen Fahrtrouten sind: **Route 2: Dienstag und Freitag:**

Abholmöglichkeit: ab 08.00 Uhr, Rückfahrt ab Simmern: ca. 12.00 Uhr

## Angebot von „haushaltsnahen Dienstleistungen/ Betreuung“ in der Ortsgemeinde Horn

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Ab dem 01. Juni 2014 bietet die Ortsgemeinde Horn ihren Bürgern\*innen die Möglichkeit der Inanspruchnahme von „haushaltsnahen Dienstleistungen/ Betreuung“.

**Frau Susan Schmidt**, wohnhaft in der „Am Südhang 4, 55469 Riegenroth, 06766/ 9899577“ hat die Aufgabe der Betreuungshelferin in unserer Ortsgemeinde seit dem 01. Juni 2014 übernommen.

Ab dem 1. Dezember 2021 ist darüber hinaus **Frau Lisa Reuter**, Simmerner Straße 1, 55469 Horn als Gemeindehelferin in der Ortsgemeinde Horn im Einsatz. Sie erreichen Frau Reuter unter folgender Telefonnummer: 06766/ 9899770

Bei Fragen können Sie sich jederzeit auch an unsere Seniorenbeauftragte Karin Vollrath oder an mich wenden. **Bitte nutzen Sie dieses Angebot.**

Volker Härter, Ortsbürgermeister

## Defibrillator für Ortsgemeinde Horn

Im Rahmen der Initiative der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen wird sich auch die Ortsgemeinde Horn beteiligen und einen Defibrillator anschaffen. Der Gemeinderat hält dies für eine gute Sache, um im Ernstfall schnell auf einen Defibrillator zurückgreifen zu können.

Der Defibrillator wird am Gemeindehaus in einem stabilen Wandkasten der über eine Alarmfunktion sowie eine Heizung verfügt entsprechend installiert, so dass das Gerät jederzeit optimal einsatzbereit ist. Eine Einweisung soll nach entsprechender Installation erfolgen. Grundsätzlich kann aber auch ein Laie die Anweisungen des vollautomatischen Geräts verstehen und so eine lebensrettende Maßnahme bei drohendem Herztod einleiten.

# Projekt Elektrodorfauto

## Elektrodorfauto für die Ortsgemeinden Bubach, Horn und Laubach

Das Projekt Elektro-Dorfauto im Rhein-Hunsrück-Kreis geht in die letzte von drei geplanten Runden. Nachdem die ersten beiden Projektjahre gelaufen sind, wechselten die acht Renault Kangoo Maxi Z.E. am 1. Dezember 2021 ihre Standorte. Damit kommen weitere acht Hunsrück-Dörfer für ein Jahr in den Genuss des Programms.



Getragen wird das Projekt vom Rhein-Hunsrück-Kreis, der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen und der Energieagentur Rheinland-Pfalz. Ihr Anliegen ist es, die Praxistauglichkeit von E-Autos erfahrbar zu machen und Carsharing im ländlichen Raum vorzuführen. Dabei stehen den Bürgern **die Fahrzeuge kostenlos** zur Verfügung. Der Rhein-Hunsrück-Kreis ist stark ländlich geprägt. In Dreiviertel der 137 Städte und Ortsgemeinden leben weniger als 500 Einwohner. Nach den ersten beiden Jahren bescheinigen die Initiatoren den „Elektro-Dorfautos“ eine enorme Resonanz.

Das Elektrodorfauto wird zunächst in der Ortsgemeinde Laubach stehen und dort die ersten beiden Monate im Einsatz sein. Danach wechselt das Fahrzeug nach Bubach bzw. Horn. Es besteht aber auch bereits jetzt bzw. dann, wenn das Elektrodorfauto in Laubach oder Bubach steht die Möglichkeit, das Fahrzeug zu nutzen.

Ich möchte Sie bereits jetzt entsprechend bitten, dieses Projekt anzunehmen und das Auto oft zu buchen.

Als Standort für das Elektrodorfauto wurde der Parkplatz hinter dem Gemeindehaus vorgesehen. Hier ist auch die Lademöglichkeit am Gemeindehaus entsprechend gegeben.

Im Laufe des Jahres 2022 soll eine Ladesäule am Gemeindehaus weitergehend installiert werden, die dann ebenfalls durch unsere Photovoltaikanlage gespeist wird. Vorgesehen ist auch eine Lademöglichkeit für Elektrofahrräder (E-Bikes).

### **Interesse? So einfach geht's:**

1. Online registrieren unter <https://regiomobil.net/dorfautorhk>
2. Danach bei Ihrem Kümmerer vor Ort den Führerschein vorzeigen und eine RFID-Nutzungskarte bekommen
3. Online oder per App Fahrzeug buchen - in Ausnahmefällen auch telefonisch-
4. Fahrzeug mit Ihrer RFID-Karte öffnen und losfahren
5. Nach der Fahrt das Fahrzeug wieder an der Station abstellen und mit der RFID-Karte die Buchung beenden
6. fertig

Dienstleister für das Elektroorfauto und die Buchungsplattform ist die Firma Regio.Mobil Deutschland GmbH, Bahnhofstr. 23 in 34632 Jesberg (Tel.: +49 6695 832 99 71; E-Mail: info@regio-mobil-deutschland.de; Web-Adresse: www.regio-mobil-deutschland.de)

Eine genaue Einweisung in die Handhabung des Elektroorfautos erfolgt nach der ersten Buchung durch den jeweiligen Kümmerer.

**Fahrzeugstandort Horn:** **Parkplatz Gemeindehaus, Gartenstraße 2, 55469 Horn**  
Fahrzeugstandort Laubach: Bauhof OG Laubach, Spesenrother Straße 2, 56288 Laubach  
Fahrzeugstandort Bubach: Parkplatz Gemeindehaus, Hauptstraße 13, 56288 Bubach

**Ortsgemeinde Horn:**  
Kümmerer: Gerd Klar, Tel: 06766-960033, Mail: gerd.klar@schwäbisch-hall.de  
Kümmerer: Lothar Klar, Tel: 06766-8124, Mail: lothar.klar@web.de  
Kümmerer: Volker Härter, Tel: 06766-969754, Mail: horn@sim-rhb.de

**Ortsgemeinde Laubach:**  
Kümmerer: Ewald Nick, Tel: 06762-6164, Mail: Ewaldnick54@gmail.com  
Kümmerer: Norbert Winter, Tel: 06762- 9639928

**Ortsgemeinde Bubach:**  
Kümmerer: Volker Krämer, Tel: 06766-1251

**INFO: Neue Aufteilung!**

**Informationen aus Verbands- & Kreisebene finden Sie auf den Seiten 44 – 47!**

**Verschiedene Förderprogramme finden Sie auf den Seiten 48 – 58!**

## **OG Horn „Aktiv“**

### **Seniorenstammtisch**

*Seniorenbeauftragte: Karin Vollrath 06766 431*

Leider konnten wir uns aufgrund der Corona Pandemie im letzten Jahr recht selten treffen Wir hoffen das dieses im nächsten Jahr wieder anders sein wird.

Auf Einladung der Seniorenbeauftragten der Gemeinde Horn, Karin Vollrath, treffen sich die Horner Seniorinnen und Senioren jeden 1. Donnerstag im Monat im Gasthaus „Zur Schanz“.

Bei diesen Treffen geht es um ein gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen. In der Runde werden aber auch Infos weitergegeben, die für älter gewordene Menschen von Interesse sind.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, so kommen Sie zu einem unserer Treffen, das aktuelle Programm finden sie regelmäßig im „Heimat Aktuell“.

*Karin Vollrath. Seniorenbeauftragte*

# *Kinder Ferienaktion*

*Ansprechpartner: Volker Härter, Tel: 06766/ 969 754*

## *Kinder Ferienaktion 2021 - „Ferien am Ort“*

Aufgrund der Corona Pandemie konnte keine mehrtägige Kinder Ferienaktion stattfinden. Die Gemeinde führte jedoch in den Sommer- & Herbstferien jeweils einen Ferienaktionstag durch.

### *„Bientag in Horn“*

Mit gepackten Werkzeugkoffern, Eimern und guter Laune trafen sich die Horner Kinder zu einem gemeinsamen Ferienaktionstag an der Grillhütte. Am Morgen starteten die Kinder zu einer gemeinsamen Schatzsuche in den Wald. Nachdem knifflige Rätsel und Aufgaben gelöst wurden, war die Schatztruhe schnell gefunden und geplündert. Vor dem Nachhauseweg mussten jedoch die mitgebrachten Eimer mit Schätzen des Waldes gefüllt werden. Eifrig wurden Zapfen, Holzstücke, Äste und Baumrinde für die neuen Insektenhotels gesammelt. Nach einer kleinen Stärkung wurde fleißig gesägt, gehämmert, gebohrt, geschnitten und gebastelt, damit sich die Insekten in ihrem neuen Zuhause wohl fühlen. Am Ende des Tages standen die Kinder zwischen wirklich tollen großen und kleinen Insektenhäusern, die zukünftig unser Dorf verschönern.



## „Horn im Herbst“

Die Kinder, Jugendlichen und Betreuer\*innen trafen sich am 9. Oktober 2021 zu einem gemeinsamen Kinderaktionstag unter dem Motto „Horn im Herbst“ an der Grillhütte. Auf dem Programm standen die Themen:

- Wald erleben und fühlen
- Schatzsuche
- Kürbis gestalten
- Vogelscheuche bauen
- Basteln
- Essen und Trinken und natürlich Spiel und Spaß

Hier einige Impressionen von diesem Tag:



## Kinder Ferienaktion 2022 - „Ferien am Ort“

Ob im Jahr 2022 eine Ferienaktion durchgeführt wird, hängt von mehreren Faktoren ab. Zuerst einmal müssen wir die Pandemie in den Griff bekommen, um eine auch für die Kinder „ungefährliche“ Ferienaktion durchführen zu können. Zum anderen werden Personen benötigt, die sich um die Organisation kümmern.

Wer Vorschläge für die Gestaltung hat und/oder mithelfen will, wird gebeten sich mit dem Ortsbürgermeister Volker Härter (Tel.: 06766 969754) in Verbindung zu setzen.

### Betreuer werden?

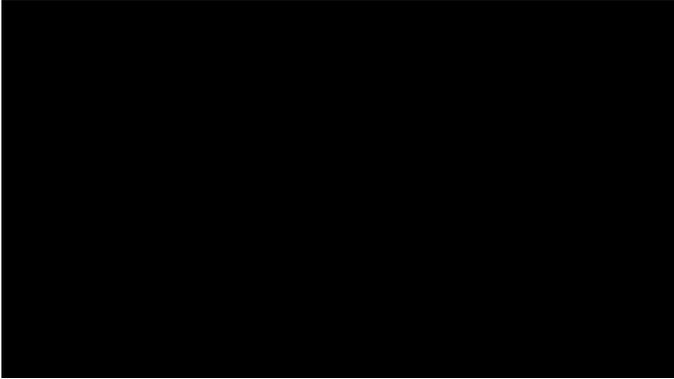
Haben wir Interesse geweckt und Sie möchten Betreuer bei der Ferienaktion dann melden Sie sich bei Volker Härter (Tel.: 06766 969754).

Die Sportjugend bietet interessante Schulungen zum Thema „Ferienaktion“ an.

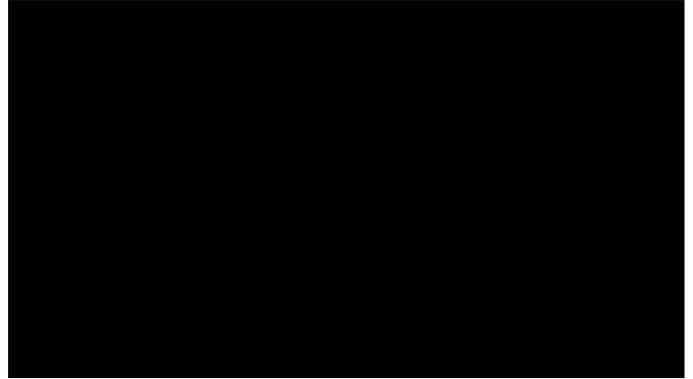
# Umwelt- & Aktionstage

Ansprechpartner: Volker Härter, Tel: 06766/ 969 754

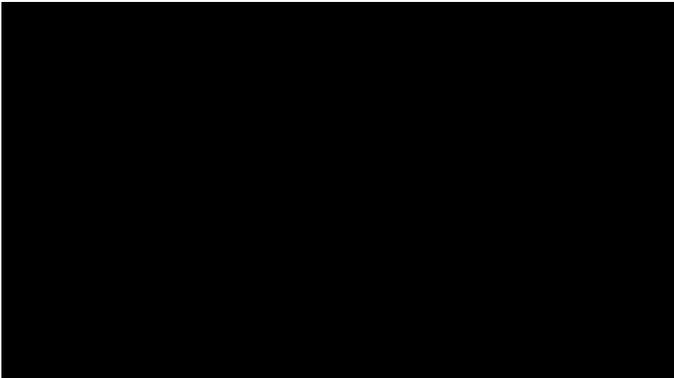
Auch in diesem Jahr gab es einen Aktionstag, neben Aufräumarbeiten stand auch der Aufbau der Panorama-Schaukel auf dem Programm



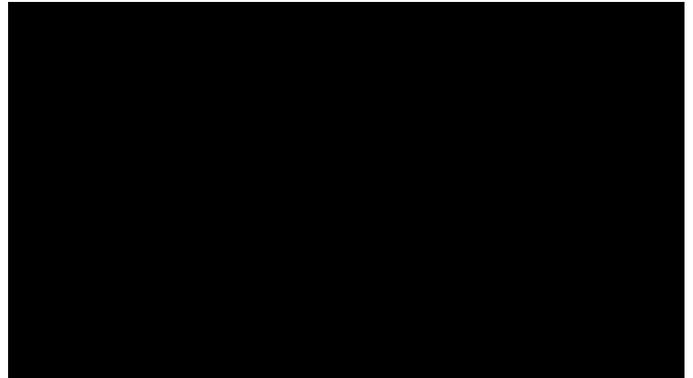
*Der Eingang zur Horner Burg*



*Eines der neuen „Bienenhotels“ im Hintergrund Horn*



*Aufbau der neuen Panorama-Schaukel*



*Viele Hände, schnelles Ende*

Wir wollen auch im Jahr 2022 (Geplante Termine: 9. April & 5. November, bitte „Heimat Aktuell“ beachten) entsprechende Aktionstage durchführen. Wir würden uns freuen, wenn sich viele kleine und große fleißige Helferinnen und Helfer an diesen Aktionstagen beteiligen würden. Nach der Arbeit werden wir noch gemütlich bei einem kleinen Imbiss und Getränken zusammensitzen.

Nachfolgend u.a. vorgesehene und anstehende Maßnahmen im Jahr 2022:

## ⇒ Sanierung des alten Wasserhauses

Durch die Sanierung der Bausubstanz soll nachhaltig, auch für zukünftige Generationen ein Stück "Horner Identität" gesichert werden.

- Stabilisierungsmaßnahmen am Bauwerk und Bauteilabdichtungen, insbesondere im Sockelbereich
- Erneuerung der Putzstruktur
- Erneuerung der schmiedeeisernen Tür
- Anbringung einer Informationstafel
- ggf. Anbringung einer Dachkonstruktion
- ggf. Erstellung einer Sitztreppe bzw. von Sitzmöglichkeiten



## ⇒ Sanierung Spielplatz

Nachfolgend zwei Modelvarianten für die Neuanschaffung von Spielplatzgeräten. Darüber hinaus sollen weitergehende Maßnahmen erfolgen, z.B. Auswechslung maroder Holzteile, Entfernung der abgeblätterten Farbe und Neuanstrich, Herstellung von Sitzvorrichtungen, etc.



Vorgesehen ist die Umsetzung der beiden beispielhaft aufgezeigten Projekte durch möglichst viel Eigenleistung. Es geht hierbei auch um die aktive Gestaltung des demografischen Wandels, um die Stärkung des sozialen Miteinanders sowie um die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements und der Erhalt der dörflichen Identität. Insoweit bitten wir bereits jetzt um tatkräftige Unterstützung.

## *Projekte in Horn*

Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und des Entwicklungsprogramms des Landes Rheinland-Pfalz „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)“ -LEADER-Programm-

### *Bauprojekte*

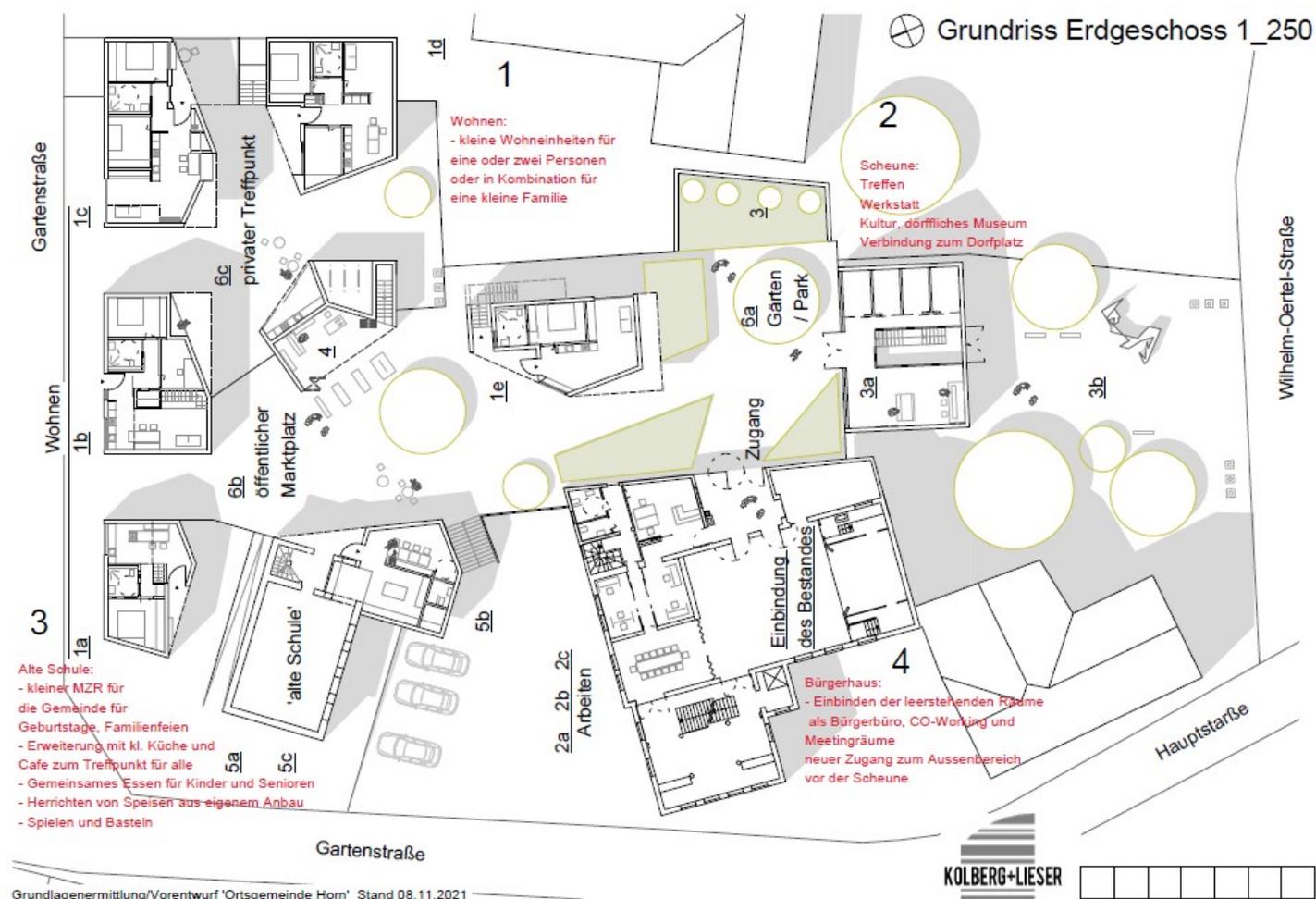
LEADER ist ein methodischer Ansatz der Regionalentwicklung, der es Menschen vor Ort ermöglicht, regionale Prozesse mitzugestalten. So kann das Potential einer Region besser für deren Entwicklung genutzt werden. Begleitet wird LEADER von sogenannten Lokalen Aktionsgruppen (LAGs).

Im Rahmen des Förderaufrufes „Regionalbudget“ der LAG Hunsrück hat sich die Ortsgemeinde Horn für zwei LEADER-Kleinstprojektförderungen beworben und wurde entsprechend ausgewählt.

**Projekt 1: Machbarkeit Studie „Entwicklung von Strategien Innenbereich -Alte Schule/ Gemeindehaus/ Freifläche-:**

In erster Linie geht es bei diesem Projekt um die Machbarkeit einer „Quartiersentwicklung“ im Bereich des Gemeindehauses, des Albrecht-Julius-Schöler-Heimes sowie der angrenzenden Freiflächen (ohne Berücksichtigung von Eigentumsverhältnissen) unter möglicher Einbindung verschiedener Faktoren wie z.B. Wohnbebauung, Gemeinsame Unternehmungsflächen, Dorf Café, Coworking-Space, etc.

Die ersten Ergebnisse des beauftragten Büros Architekturwerkstatt Kolberg & Lieser aus Emmelshausen wurden bedingt durch die anhaltende Corona-Pandemie einer kleinen Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern bereits vorgestellt. Zwischenzeitlich liegt ein überarbeiteter Entwurf vor.



Wohnen:

- 1) kleine Wohneinheiten für eine oder zwei Personen oder in Kombination für eine kleine Familie
- 2) Scheune: Treffen, Werkstatt, Kultur, dörfliches Museum, Verbindung zum Dorfplatz
- 3) Alte Schule:
  - kleiner MZR für die Gemeinde für Geburtstage, Familienfeiern
  - Erweiterung mit kl. Küche und Café zum Treffpunkt für alle
  - Gemeinsames Essen für Kinder und Senioren
  - Herrichten von Speisen aus eigenem Anbau
  - Spielen und Basteln
- 4) Bürgerhaus:
  - Einbinden der leerstehenden Räume als Bürgerbüro, CO-Working und Meetingräume
  - neuer Zugang zum Außenbereich vor der Scheune

Wir hoffen diesen Entwurf in einer größeren Runde im Jahr 2022 entsprechend vorstellen zu können und ggf. auch verschiedene Aspekte des Entwurfes umzusetzen.

## Projekt 2: „Erlebnisraum Mottenburg Horn“:

Bei diesem Projekt geht es um die Schaffung eines integrativen Begegnungsortes für Jung und Alt, Wanderer, Radfahrer usw. an der alten Burg in Zusammenhang mit der Inwertsetzung von Bodendenkmälern und der Ausweisung des Rad- und Wanderweges „Römer-Ritter-Klosterfrauen“ durch die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen. Umgesetzt wurde auf dem Gelände bereits ein Ruhebereich mit einer „Panorama-Schaukel“, einer Hängematte sowie Liegeruhebänken. Die Errichtung einer kleinen Schutzhütte für Wanderer und Radfahrer mit Sitzgelegenheiten, die zu einem Aufenthalt

und einem gemeinsamen Miteinander einladen, sind weiterhin in der Umsetzung. Darüber hinaus ist ein Bereich für Insekten (Blühwiese, Insektenhotel usw.) ausgewiesen. In Zusammenarbeit mit dem Forstamt Kastellaun ist des Weiteren ein Informationsbereich zum natürlichen Lebensraum Wald geplant. Auch sind die Forstwirte gerade dabei ein Dendrophon für uns zu bauen. Ein Dendrophon ist ein Schlagstabspiel bei dem man mit Hilfe eines Holzklöppel auf verschiedenen Holzsorten (z.B. Fichte, Eiche, Lärche, Buche, Kiefer, Ahorn usw.) die an Drahtseilen an einem Trägergerüst befestigt sind, schlägt, um zu zeigen, dass verschiedene Holzarten aufgrund ihrer Dichte und Feuchtigkeit verschiedene Töne abgeben. Die Impressionen vom Aufbau der Geräte finden sie im Artikel Umwelt- & Aktionstage.

Vielen Dank an die Helferinnen und Helfer

## Wegebau

Im Rahmen der Fördermöglichkeit des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung wurden zwei Wirtschaftswege in der Gemarkung der Gemeinde Horn ausgewählt, die im ersten Quartal 2022 entsprechend ausgebaut werden.

Weg 1: Plattweg führt von der Riegenrother Straße durch den Flur „Platt“ an den Bremeräckern vorbei zur Wolfskaul und dann an den Wald zur Taubenhell.

Weg 2: Verbindungsweg zwischen Budenbacher & Kappesgartner Weg

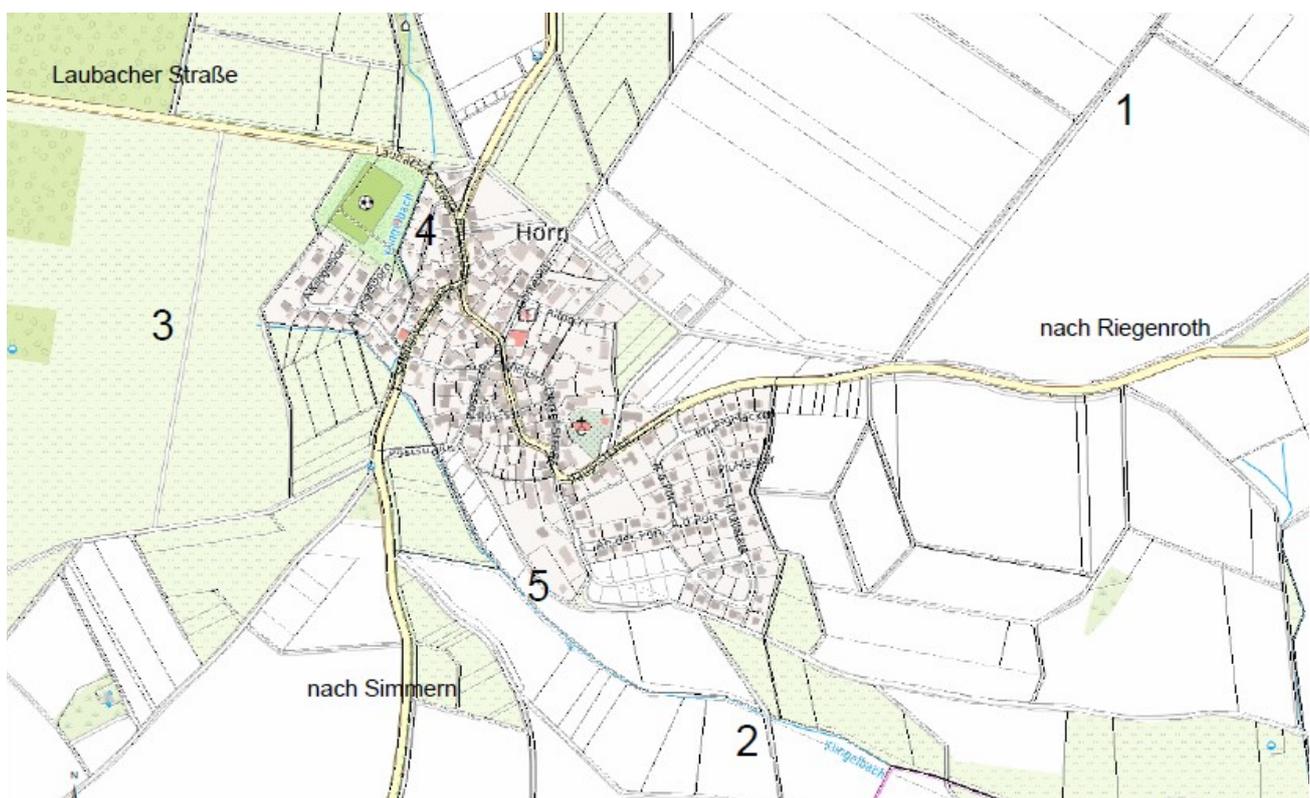
Hierfür sind entsprechende Fördermittel durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion reserviert. Der Auftrag zum Ausbau der Wirtschaftswege wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Horn am 8. Dezember 2021 an die Firma Blümling Baugesellschaft mbH, Industriestraße 9 in 55487 Sohren vergeben. Über den Baubeginn wird im Mitteilungsblatt entsprechend berichtet.

Darüber hinaus ist vorgesehen drei weitergehende Wirtschaftswege ab dem Jahr 2022 zu sanieren.

Weg 3: Sticker Weg führt vom Laubacher zum Heinzerter Weg (Weg durch die Wiesen zwischen Horn & der Burg)

Weg 4: Verbindungsweg zwischen Laubacher Weg & der Straße Am Klingelborn

Weg 5: Verbindungsweg zwischen der Poststraße und dem Budenbacher Weg



# *Erstellung eines Bildbandes als Ergänzung zur Chronik der Gemeinde Horn*

Wie bereits bei verschiedenen Veranstaltungen erwähnt, beabsichtigen wir, die Erstellung eines Bildbandes. Wer also entsprechende Bilder von unserem wunderschönen Ort, von Veranstaltungen, etc. hat, kann diese gerne zur Sichtung und anschließenden Dokumentation an die Ansprechpartner aus dem Gemeinderat Michaela Rech, Christine Federhenn, Karin Vollrath, Nicole Lindt, Gerd Klar, Ingo Ries, Thomas Klar, Marco Conrad oder Volker Härter geben.

Die Rückgabe der Originalbilder wird nach entsprechender Dokumentation zugesichert. Gerne können Sie sich bei diesem interessanten Projekt auch tatkräftig beteiligen.



*Horn (Horn.) Kr. Sim*  
Gaswirtschaft Vollrath um 1910



Der Gemeinderat

## *Wir schreiben Geschichte...*

.....weiter. Seit 1996 ist unsere Ortschronik auf dem Markt (Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den Bürgermeister). Mühevollere Recherchen haben unsere Chronik zu einem umfangreichen Nachschlagewerk werden lassen.

Um uns in der Zukunft diese Arbeit zu ersparen, wollen wir schon jetzt Beiträge sammeln, die in einer späteren Neuauflage veröffentlicht werden. Also wer Zeitungsartikel, Berichte, Bilder, uvm. hat die er für interessant hält, der meldet sich Bitte bei Gerd Knebel, die Originale werden eingescannt, archiviert und umgehend zurückgegeben.

# Horner Geschichte

*Quelle Horner Dorfchronik, zusammengetragen von Gerd Knebel*

Die Gründungsdaten der Horner Vereine stehen fest: 1897 wurde die Feuerwehr, 1903, der Gemischte Chor & 1920 der TuS Horn gegründet. Das Gründungsdatum unserer Ortsgemeinde liegt dagegen im „Dunkeln“. Wenn man die Geschichtsbücher, Rhein-Hunsrückkalender & die Horner Chronik durchforstet stößt man auf widersprüchliche Daten. Einige habe ich zusammengefasst.

**820n Chr.** In einer Schenkungsurkunde von Kaiser Ludwig dem Frommen (Sohn Karl des Großen) wird die Ortschaft Horon als Grenzpunkt genannt. Zu einer endgültigen Festlegung, ob es sich bei Horon um Horn handelt, konnten sich die Historiker nicht durchringen

Dafür spricht die Deutung der früheren Horner Schreibweisen. Honrein, Hohenryn & Horrein werden aus dem altdeutschen abgeleitet und bedeuten "hochgelegener Grenzrain". Die Lautung der Ortsnamen passt nicht in die karolingische Ortsnamenstypologie und schließt auf eine Gründung in der merowingischen Zeit, also im 7. oder frühen 8. Jahrhundert.

Ebenfalls für die Existenz des Dorfes im 9. Jahrhundert spricht, die Geschichte der Horner Burg. Die Bauweise der Burg, die als befestigter Wohnsitz abseits des Dorfes in möglichst unzugänglichem versumpftem Gelände der Horner Ritterschaft als Fliehburg diente, schließt auf das 9. Jahrhundert. Doch ist Horon wirklich mit Horn identisch? Lange Zeit sind die Heimatforscher davon ausgegangen doch in den letzten Grenzdeutungen häufen sich die Widersprüche. Eindeutige Aussagen sind nach dieser langen Zeit jedoch nicht zu erwarten.

Doch nun zu den überlieferten Daten:

**1135n Chr.** Horn wird in einer Schenkungsurkunde offiziell erwähnt. In dieser Urkunde bestätigt Erzbischof Adalbert von Mainz dem Kloster Ravengiersburg die Schenkungen der Witwe Gertrud von Horn und ihrer Tochter Albrada.

**1302n Chr.** Horn kommt durch eine Schenkung König Albrechts I an die Grafschaft Sponheim.

**14 Jahrhundert** Übergang der Ortschaft Horn von der Grafschaft Sponheim an die Pfalzgrafen.

**23.06.1367** Horn wird durch die Pfalzgrafen Ruprecht der Ältere und Ruprecht der Jüngere zur Stadt erhoben. Die Horner Bürger erhalten das Recht ihre Stadt zu befestigen, sie erhalten einen Wochenmarkt (der jeden Samstag stattfand) und ein Gericht mit einem Schultheißen und 12 Schöffen.

Befestigung: Wie sah die befestigte Stadt Horn aus. Aufgrund einer Urkatasterkarte und Ansichten aus dem 17. Jahrhundert kann man von folgender Bauweise ausgehen. Der Durchmesser der Befestigungsanlage betrug ca. 330m, umgeben wurde sie von einer 3m dicken und 8m hohen Mauer, die mit einem Wehgang und Schießscharten versehen war, davor befand sich ein 5m tiefer und 15m breiter Wallgraben.

Marktrecht: Aufgrund der ungünstigen Verkehrsanbindung war der Aufbau eines wöchentlichen Marktes nicht möglich. Die erhoffte Belebung des Handwerkertums und das damit verbundene Wachstum blieben aus. Von einem Jahrmarkt zur Kirmes wird dagegen noch öfter berichtet

Gericht: Das Gericht setzte sich aus einem Richter (Schultheiß) und 12 Schöffen zusammen. Bereits im Jahr 1368 wurde Bubach dem Horner Gericht hinzugezogen. Das Verhältnis der Schöffen aus Horn und Bubach war 2:1, so hatten die Horner die entscheidende Mehrheit bei der Urteilsfindung. Vom Horner Gericht wurden alle Straftaten dieser Zeit behandelt: Mord, Totschlag, Raub, Diebstahl, Ketzerei, Zauberei, Hexerei.....

Neugierig geworden? Wer mehr von der Geschichte des Dorfes, der Horner Kirche und Schule wissen will kein Problem. Die Horner Chronik hat auf diese und viele andere Fragen Antworten parat.

## Fahrrad fahren in der Gruppe...

Seit einigen Jahren trifft sich dienstags eine Gruppe Radsportinteressierter die gemeinsam mit dem Fahrrad die Umgebung erkunden. Bei Interesse wenden sie sich bitte an Lothar Klar: 06766 81 24

# Freiwillige Feuerwehr Horn 1897

Info: Patrick Federhenn 015114991555, [patrick@schreinerei-federhenn.de](mailto:patrick@schreinerei-federhenn.de)

Übung jeden ersten Donnerstag im Monat um 19.00h am Gerätehaus

Neben den "normalen" Feuerwehraufgaben erfüllt die Feuerwehr aber auch andere Aufgaben:

- Ausrichtung des Gemeindetages,
- Sicherung des Straßenlaufes & des Martinzuges.

Des Weiteren war sie maßgeblich bei der Errichtung des Spielplatzes und beim Parkplatzbau am Grillplatz beteiligt und im letzten Jahr wurden von der Freiwilligen Feuerwehr die alten & unbrauchbaren Hochsitze im Wald abgebaut & entsorgt.



Die Horner Feuerwehr beim Einsatz im Ahrtal,

Am 19. März 2021 wurde in Horn ein neuer Wehrführer gewählt. Die Wahl wurde unter Einhaltung der geltenden Corona Schutzverordnung durchgeführt. Wehrführer Helmut Wickert legte sein Amt nach 18 Jahren nieder.

Patrick Federhenn wurde einstimmig zum neuen Wehrführer gewählt. Wehrleiter Horst Ulrich und Ortsbürgermeister Volker Härter dankten dem scheidenden Wehrführer für seinen langen ehrenamtlichen Dienst zum Wohle der Allgemeinheit und wünschten dem neuen Wehrführer alles Gute und viel Freude im neuen Amt.

Folgende Beförderungen wurden in diesem Jahr ausgesprochen: Rene Augustin zum Brandmeister, Lucas Gumm, Felix Weber &, Paul Dreher wurden von Feuerwehrmannanwärtern zu Feuerwehrmännern befördert.

## Die Gemeindebücherei

Bücherei Horn im A.J. Schölerheim

Gartenstr. – links neben dem Gemeindehaus



**Kostenlose Ausleihe und Beratung Donnerstag: 18.00 – 19.15 Uhr**

Die Bücherei verfügt über ein spannendes Sortiment an aktuellen Romanen, Hörbüchern, Bilderbüchern, uvm. und freut sich jederzeit über kleine und große Besucher.

**Das Bücherei Team: Christine Federhenn & Elke Knebel**

# ***Evang. Kirchengem. Zehn Türme*** *ehem. Horn - Laubach - Bubach & Riegenroth*

## ***Pfarrerinnen:***

### **PfarrerIn Ortrun Hillebrand**

Hauptstr. 28a, 55469 Riegenroth, Tel.: 06766 9889833, [ortrun.hillebrand@ekir.de](mailto:ortrun.hillebrand@ekir.de)

### **PfarrerIn Frauke Flöth-Paulus**

Hintere Gasse 7, 56288 Bell, Tel.: 06762-7344 [frauке.floeth-paulus@ekir.de](mailto:frauке.floeth-paulus@ekir.de)

## ***Gemeindebüro:***

*Ev. Kirchengemeinde Zehn Türme und die Ev. Kirchengemeinde Kastellaun  
Ev. Gemeindehaus Kastellaun, Kirchplatz 1, Kastellaun, Tel.: 06762/ 4096160*

Heike Borniger, Birgit Schneider, Beate Soschinka

### **Öffnungszeiten:**

Montag - Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 – 16.00 Uhr - Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr

## ***Gemeindepädagogen:***

*Ev. Kirchenkreis Simmern-Trarbach, Bopparder Str. 3 56288 Kastellaun*

Beate Jöst, Tel: 06762 9630729, [beate.joest@ekir.de](mailto:beate.joest@ekir.de)

Lutz Brückner-Heddrich, Tel: 06761/ 9119911, H: 0160/7030884, [lutz.brueckner-heddrich@ekir.de](mailto:lutz.brueckner-heddrich@ekir.de)

## ***Veranstaltungstermine:***

*Alle aktuellen Termine (Veranstaltungen, Gottesdienste, Kinder- & Jugendgruppe)  
erhalten Sie aus den Turmspitzen, „Heimat Aktuell“ & den Abkündigungen*

Folgende besondere Gottesdienste können wir ankündigen:

04.03. 15.00 Uhr, Weltgebetstage in Horn

06.03. 10.00 Uhr, Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden in Horn

01.05. 10.00 Uhr, Konfirmation in Laubach

22.05. 14.00 Uhr, Jubiläumskonfirmation (Ort steht noch nicht fest)

## ***Jugendgottesdienste:***

*Jeweils um 18.00 Uhr*

Sonntags um 18.00 Uhr, in den verschiedenen Kirchen unserer Region, gestaltet von Jugendlichen für Jugendliche. Die Termine werden in diesem Jahr kurzfristig bekannt gegeben. Mitarbeiter/innen sind gerne willkommen! Infos bei [Beate.joest@ekir.de](mailto:Beate.joest@ekir.de)

## **Kindergruppe „Äktschen Samstag“**

Anmeldung erfolgt telefonisch bei Familie Illing 06766 8028, Leitung: Beate Jöst und Team

Geplante Termine 2022 (Gemeindehaus Riegenroth):

29.01., 04.06. & 26.11.2022

Abwechslungsreiches Programm normalerweise von 10.00-14.00h im Gemeindehaus Riegenroth. Dazu eingeladen sind Kinder im Alter von 6-12 Jahren, Geschwisterkinder ab 5 Jahren.

Für das Mittagessen berechnen wir einen Unkostenbeitrag von 3,00€, Geschwisterkinder 1,50€

## **Ök. Kinderbibeltag am 01.10. in Laubach (event,)**

Info: Beate Jöst, Gemeindepädagogin Region Kastellaun, Ev. Kirchenkreis Simmern-Trarbach, Bopparder Str. 3 56288 Kastellaun, Tel: 06762 9630729, beate.joest@ekir.de

Biblische Geschichte, Spielen und Basteln den ganzen Tag am 2.Okt 2021, 10.00-16.00 Uhr, für Kinder von 5-12 Jahren.

## **Kinderfest am 24.09. in Kappel**

Info: Beate Jöst, Gemeindepädagogin Region Kastellaun, Ev. Kirchenkreis Simmern-Trarbach, Bopparder Str. 3 56288 Kastellaun, Tel: 06762 9630729, beate.joest@ekir.de

Ein großes Kinderfest für alle Kinder des Kirchenkreises findet am 18.9. in Kappel von 10.00-15.30h statt. Dazu wird es aus der Region Kastellaun einen Bustransport geben.

## **22. - 25. Juli: Familien-Campingfreizeit**

Info: Gemeindepädagoge Lutz Brückner-Heddrich,

Tel: 06761/9119911, H: 0160 / 7030884, lutz.brueckner-heddrich@ekir.de

Trotz Corona konnten wir im vergangenen Jahr erstmals eine neue Freizeit zwischen Familienurlaub und Gemeinschaft anbieten. Und aufgrund der großen Nachfrage, fahren wir diesmal sogar für vier Tage auf den Höhenhof nach Holzbach. Unser Zeltplatz liegt auf der großen Wiese direkt neben dem Spielplatz, dem Schilflabyrinth, dem Barfusspfad und der Seilbahn. Unsere Teamer organisieren Mitmachangebote wie eine Hofrallye, Klettergarten, eine Nachtwanderung, Bogenschießen, Pferde reiten, basteln und bauen. Wir werden wieder eine spannende Fortsetzungsgeschichte aus der Bibel erleben und einen Mitmachgottesdienst feiern. Für die Freizeit gibt es geländefähige Go-Carts, Kicker, ein Trampolin, eine Spielescheune und einen Streichelzoo.



Die wunderschöne Lage, der Teich, die Hängematten und der Streichelzoo sorgen für Entspannung und der Hofladen für nachhaltige Köstlichkeiten oder einer Tasse fair gehandelten Kaffee. Das Selbstverpfleger-Wochenende kann mit und ohne Übernachtungen gebucht werden. Für Übernachtungen gibt es Familienkojen im Heuhotel, ferner verfügt der Höhenhof über Caravan-Stellplätze und eine Zeltwiese.

# Männersache

Info: Gemeindepädagoge Lutz Brückner-Heddrich,  
Tel: 06761/ 9119911, H: 0160 / 7030884, lutz.brueckner-heddrich@ekir.de

Gemeinsam als Männer unterwegs sein, sich von besonderen Orten und der Natur inspirieren lassen und ins Gespräch über das Mann sein, den Glauben und unsere Verantwortung in dieser Welt kommen, das sind unsere Anliegen bei der ökumenischen Abendreihe „Männer Sache“.

In dem letzten Jahr haben wir uns mit interessanten Männern wie Nikolaus, Raiffeisen, Johannes der Täufer und St. Martin beschäftigt, über das Verhältnis vom Glauben und Wissenschaft diskutiert oder über theologische Fragen nachgedacht wie z.B. „Gibt es einen strafenden Gott?“ In der Horner Grillhütte waren wir bereits zwei Mal, aber auch anderen Orten wie der Mannebacher Martinskirche oder auf unserem Weg durch Kastellaun. Wenn möglich, schauen wir uns vor Ort regionale Besonderheiten an, wie z.B. das Heizkraftwerk der Genossenschaft in Mannebach, die Horner Burg oder erleben eine Betriebsführung durch das Raiffeisengelände in Kastellaun. Organisiert wird jeder Abend von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern aus den verschiedensten Gemeinden, wie z.B. dem Pastoralreferent Günther Greb, dem Pfarrer Knut Ebersbach, Lothar Klar aus Horn oder dem Gemeindepädagogen Lutz Brückner-Heddrich. Auch Gäste wie der Superintendent Markus Risch oder der Betriebsleiter der Raiffeisen Genossenschaft Philipp Thilemann waren mit dabei. Für 2022 stehen auch schon die ersten Termine:

- 16. März, 18.00 Uhr: Arbeit war sein Leben
- 23. Juni, 18.00 Uhr: Henry Dunant und das rote Kreuz

## Challenge:

### Abenteuer für Jugendliche

Lutz Brückner-Heddrich, Tel: 06761/ 9119911,  
0160/ 7030884, lutz.brueckner-heddrich@ekir.de.

In der Abenteuerreihe „Challenge“ für Jugendliche geht es darum aktiv zu werden und echte Erfahrungen zu sammeln, die für ein gelingendes Leben hilfreich sein können.

Die Challenges finden an verschiedenen Orten innerhalb der Ev. Kirchengemeinde Zehn Türme statt. Im letzten Jahr waren wir zum Beispiel Baumklettern in Bell und Jigger-Spielen in Gödenroth.

Als nächstes wollen wir schnitzen, Feuer machen, noch mal Jigger-, Volleyball und Mister X spielen und einen Escape-Room besuchen. Wer Interesse hat, meldet sich für genaue Informationen bei dem Gemeindepädagogen:

Die nächsten Termine sind am 24. Januar und am 6. Mai



## Tour de Zehn Türme

Info: Gemeindepädagoge Lutz Brückner-Heddrich,  
Tel: 06761/ 9119911, H: 0160 / 7030884, lutz.brueckner-heddrich@ekir.de

Am 13. März treffen wir uns zum Gottesdienst in der Ev. Kirche in Laubach. Von hier wollen wir gemeinsam eine Wandertour mit Picknick und Impulsen anbieten. Weiter Informationen werden noch bekannt gegeben.

Foto: Tour de Zehn Türme Laubach 2020



## **Vater- Kind- Wochenende: Leben im Mittelalter**

*Info: Gemeindepädagoge Lutz Brückner-Heddrich,*

*Tel: 06761/ 9119911, H: 0160 / 7030884, lutz.brueckner-heddrich@ekir.de*

Der Höhenhof in Holzbach bietet uns vom 22. – 24. April die Basis für ein erlebnisreiches Wochenende zwischen Pferden, Feuer und bäuerlichem Leben. Das Selbstverpfleger-Wochenende für Männer und ihre Kinder kann mit und ohne Übernachtungen gebucht werden. Der Höhenhof mit seinen großzügigen Wiesen, den Tieren, dem Schilflabyrinth, Feuerstellen und einer Spielscheune ist eine Wohlfühlzone für Familien in der Region. Ein Team bietet zudem Aktionen und Abenteuer für Männer und ihre Kinder an.

Mit Schnitzen, Brennen, Kämpfen, Kochen, Klettern, Reiten und Bogenschießen lernen wir das mittelalterliche Leben der einfachen Leute kennen. Geistliche Impulse runden das Erlebniswochenende ab. Für Übernachtungen gibt es Familienkojen im Heuhotel, ferner verfügt der Höhenhof über Caravan-Stellplätze und eine Zeltwiese.

Foto: Gummischwertbau



## **Evang. Kirche – Restauration der Kirchenfenster**

*Info: Lothar Klar & Albert Martin Schröder*

Die Firma Glasmalerei Frese GmbH aus Saarbrücken hat am 02.08.21 mit dem Fensterausbau an der Horner Kirche begonnen. Die Glasfelder von vier der insgesamt 8 Fenster wurden herausgenommen und vorsichtig verpackt, um sie dann in der Firma komplett restaurieren zu können.

Beim Ausbau der Glasfelder wurden handwerkliche Fehler festgestellt, die 1966 beim Einbau der Fenster gemacht wurden. Eine nur unzureichend funktionierende Wasserrinne am unteren Fensterrahmen verursachte durch starke Rostbildung ein Abplatzen der Glasscheiben. Ebenfalls hat sich im Laufe der Zeit die aus verzinktem Blech bestehende äußere Einfassung der Glasfelder teilweise aufgelöst und weitere im Randbereich gebrochene Glasscheiben verursacht.

Auch wurden in der Vergangenheit im größeren Umfang gerissene Scheiben ausgetauscht und diese nicht mit Opalglas, sondern mit Industrieglas ersetzt.

Diese handwerklichen Fehler sind auch die Ursache dafür, dass die Horner Kirchenfenster in einem schlechteren Zustand als andere Kirchenfenster, die im gleichen Zeitraum eingebaut wurden, sind.

Herr Thomas von der Firma Frese versicherte am 3.8.21, dass zurzeit keine Nachforderung zum Angebotspreis erforderlich sei.

Am 20.10.2021 besuchten Albert Martin-Schröder und Lothar Klar als Vertreter des Bauausschusses die Firma Frese in Saarbrücken. Ziel des Besuchs war, die sehr arbeitsintensiven Restaurationsarbeiten an unseren Kirchenfenstern anzusehen. Die Geschäftsführerin Frau Nina Thomas erklärte bei einem Werkrundgang die einzelnen Arbeitsschritte.

Zum Schluss wurde noch der weitere Verlauf der Arbeiten an unseren Fenstern besprochen. Als voraussichtlicher Endtermin wurde Mitte November 2021 genannt. Sehr beeindruckt von den handwerklichen Ausführungen und den tollen Glasmalerarbeiten konnten wir mit einem guten Gefühl nach Hause fahren.

Bild 1 verdeutlicht in welchem schlechten Zustand die Fensterfelder nach dem Ausbau sind. Die äußeren Rahmen sind stark verrostet und nicht wenige Scheiben sind gerissen oder fehlen



Bild 2 zeigt die einzelnen Arbeitsschritte in der Werkstatt der Firma Frese. Im ersten Arbeitgang werden die Glasfelder bildlich festgehalten, dann in die Einzelteile zerlegt, gesäubert und defekte Scheiben ersetzt. Im zweiten Arbeitgang werden die einzelnen Scheiben in die Bleirahmen eingesetzt und verlötet und im letzten Arbeitgang wird Leimkitt zwischen Scheiben und Bleirahmen zur Abdichtung eingearbeitet.



### INFO: Neue Aufteilung!

Informationen aus Verbands- & Kreisebene finden Sie auf den Seiten 44 – 47!

Verschiedene Förderprogramme finden Sie auf den Seiten 48 – 58!

# Sternsingen

Andrea Weber, Tel.06766 8338, E-Mail: stersinger.Horn@gmx.de

## Sternsinger Aktion 2021 - aber sicher!

Trotz der Corona-Pandemie haben sich die Sternsinger unter dem Leitwort

„KINDERN HALT GEBEN – In der Ukraine und weltweit“

auf den Weg gemacht und die Aktion Dreikönigssingen 2021 unterstützt.

Bundesweit wurden in rund 8.000 Pfarrgemeinden trotz der Corona-Situation rund 38,2 Millionen Euro gesammelt. Auch in unserer Gemeinde Horn waren Kinder und Jugendliche unterwegs. Sie haben Segensaufkleber verteilt und um Spenden für Hilfsprojekte für Kinder in Not auf der ganzen Welt gebeten.

Rund 600 € an Barspenden konnten wir in unserer Ortsgemeinde sammeln. Die überwiesenen Spenden sind hier nicht mit einberechnet, da sie direkt an den Kirchengemeindeverband Kastellaun oder ans Kindermissionswerk gingen.

Ein dickes Dankeschön an die 14 Sternsinger für Ihr wertvolles Engagement und die Menschen in unserem Ort, die die Aktion mit Ihrer Spende unterstützt haben 😊


**AKTION  
DREIKÖNIGSSINGEN**  
 20\***C+M+B+21**



## *Sternsingeraktion 2022 in der Ortsgemeinde Horn*

Die Sternsinger sind auch in Corona-Zeiten ein Segen \*

„GESUND WERDEN – GESUND BLEIBEN – EIN KINDERRECHT WELTWEIT“

Unter diesem Motto steht die Gesundheitsversorgung von Kindern in Afrika im Fokus der 64. Aktion Dreikönigssingen.

Mit ihrem aktuellen Motto machen die Sternsinger auf die Gesundheitsversorgung von Kindern in Afrika aufmerksam. In vielen Ländern des globalen Südens ist die Kindergesundheit aufgrund schwacher Gesundheitssysteme und fehlender sozialer Sicherung stark gefährdet.

In Afrika sterben täglich Babys und Kleinkinder an Mangelernährung, Lungenentzündung, Malaria und anderen Krankheiten, die man vermeiden oder behandeln könnte. Die Folgen des Klimawandels und der Corona-Pandemie stellen zusätzlich eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen dar.

Laut Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen hat jedes Kind ein Recht auf Gesundheit. Die Sternsinger-Partner setzen sich mit vielfältigen Programmen weltweit für die Verwirklichung dieses Rechts ein.

Anhand von Beispielprojekten in Ägypten, Ghana und dem Südsudan wird bei der diesjährigen Aktion gezeigt, wo die Hilfe der Sternsinger ankommt und wie die Gesundheitssituation von Kindern verbessert wird.

1959 wurde die Aktion erstmals gestartet. Inzwischen ist das Dreikönigssingen die weltweit größte Solidaritätsaktion, bei der sich Kinder für Kinder in Not engagieren.

**Am Samstag, 08. Januar 2022 sind die kleinen und großen Könige in unserer Gemeinde Horn wieder im Einsatz für benachteiligte Kinder in aller Welt.**

Aufgrund der immer noch anhaltenden Corona-Pandemie werden die Kinder und Jugendlichen auch in diesem Jahr wieder nicht von Haus zu Haus gehen, um den Segen Gottes zu spenden.

Trotzdem sollen Sie die Möglichkeit haben, den Segen zu empfangen.

Die Sternsinger werden Ihnen Infozettel mit einem Segen und dem Segens-Aufkleber mit dem Kreidezeichen „20\*C+M+B+22“ in den Briefkasten werfen.

Die Kinder in der „Einen Welt“ brauchen die Unterstützung der Sternsinger.

Gerade in Zeiten von Corona ist diese Hilfe umso wichtiger.

Wir bitten daher um Ihre Spende und danken bereits jetzt von Herzen!

Konto des Kirchengemeindeverbands Kastellaun,

IBAN: DE50 5606 1151 0005 0332 23, Verwendungszweck „Sternsinger 2022“

**Wir danken Ihnen bereits jetzt für Ihre Unterstützung!**

## **Gemischter Chor Horn 1903 e.V.**

*Info: Tina Winter 06762 - 9639928*

Corona - Lock down - Probenstillstand - keine Sängerkonzepte - kein Gesang zu Beerdigungen - keine Lieder zu kirchlichen Anlässen - absolute Stille....

Das ist die Kurzbeschreibung, mit der man die Situation des Chorgesangs allgemein und auch vom Horner Chor beschreiben kann.

Im Februar 2020 hatte der Horner Chor seine Aktivitäten komplett eingestellt.

Am 22. Juli 2021 fand ein kleines internes Grillfest an der Horner Hütte statt, um nochmal nach langer Zeit zusammen zu kommen.

Auch konnten wir unsere JHV am 5. August 2021 durchführen.

Dann am 2. September 2021 sind wir mit großer Freude und viel Elan, unter Einhaltung des Hygienekonzeptes, wieder in den Probenbetrieb gestartet.

Mit großem Engagement haben wir neue Lieder eingeübt, die wir zum runden Geburtstag und Goldenen Hochzeit von Chormitgliedern singen durften.

Ebenso freudig und ernst haben wir Lieder zum Totensonntag geprobt, die wir begleitend zum Gottesdienst am 21. November 2021, in der Laubacher Kirche zum Gedenken an die verstorbenen Mitglieder des Chores und für alle anderen Verstorbenen darbrachten.

Leider hat uns dann Corona wieder voll ausgebremst. Am 25.11.2021 mussten wir den Probenbetrieb wieder komplett einstellen....

Dies bedeutet, dass die bereits geplanten weiteren Auftritte zum Advent und Gemeindetag entfallen. Wir hoffen im Frühjahr 2022 die Proben wieder aufnehmen zu können.

### **Termine 2022**

Aufgrund der Corona-Lage wird der Termin für die Mitgliederversammlung kurzfristig in der Tagespresse bekannt gegeben. Änderungen zu Terminen entnehmen sie bitte der aktuellen Tagespresse (Simmern Regional)

**Sängerkonzept: 08.10.2022**

**Adventskonzert in der Horner Kirche 27.11.2022**

## Mitgliederversammlung 2021

Am 5. August 2022 konnte seine der Gemischte Chor seine diesjährige Mitgliederversammlung abhalten. Nach einem gemeinsamen Essen und Abhandlung der Regularien wurden noch folgende Sängerinnen für Ihr langjähriges Engagement geehrt:

10 Jahre: Jasmin Hemb

Jasmin Hemb befand sich auf einer Jugendfreizeit und wird zu einem späteren Zeitpunkt geehrt

65 Jahre: Marga Bast (69 Jahre), Rosel Jakobs (67 Jahre) & Marianne Martin (68 Jahre)

Die Ehrungen für 65 Jahre wurde nachträglich vom Landeschorverband eingeführt, dieser Umstand und die Coronapandemie führten dazu das die Ehrungen verspätet vorgenommen wurde.

Marianne Martin wurde vorab von unserem 2. Vorsitzenden & Vorsitzendem des KCV Rheinhunsrück Norbert Winter geehrt.

25 Jahre Vorstand: Bettina Müller (1985 - 1988 & 2001 - 2004 Jugendreferent, seit 2005 Notenwart)

Ehrenmitglied: Ingrid Knebel (63 Jahre)

Aufgrund der Coronapandemie wurde die Ernennung zum Ehrenmitglied erst im Jahre 2021 anstatt 2020 durchgeführt



Von links nach rechts: Rosel Jakobs, Tina Winter, Ingrid Knebel, Norbert Winter, Bettin Müller & Marga Bast

## Gemischter Chor 1903 Horn e.V. < Vorstand >

Anbei eine Aufstellung der aktuellen Vorstandsmitglieder mit Funktion.

1.) Vorsitzende	Tina Winter
2.) Vorsitzender	Norbert Winter
1.) Kassierer	Albert Martin Schröder
1.) Schriftführer	Gerd Knebel
2.) Schriftführer	Elke Knebel
Notenwarte	Bettina Müller & Herbert Weckmüller
Jugendreferenten	Sandra Gumm
Chorleiterin	Claudia Odenbreit

Tina Winter  
1. Vorsitzende

# *TuS Horn 1920 e.V.*

Info: Friedhelm Gumm 06766 – 8423

## *Grußwort des 1. Vorsitzenden Friedhelm Gumm*

„Der gute alte Sportverein“ ein lockerer Spruch welcher oft zu hören ist.

Der TuS Horn wird in diesem Jahr 102. Und immer noch ist eine Jubiläumfeier wie wir sie uns 2020 gewünscht hätten nicht planbar. Corona hat uns weiterhin fest im Griff. Wer hätte das je vermutet. Die Vereine müssen sich weiterhin auf neue Herausforderungen mit dem Umgang mit der Pandemie einstellen. Und auch kurzfristige Entscheidungen treffen was ist machbar und vertretbar. Wichtig bleibt die Tatsache das wir als Vorstand als auch die Mitglieder die Wichtigkeit eines Vereins weiter im Focus behalten. In der Gruppe sporteln oder etwas organisieren und durchführen ist, glaube ich heute wichtiger denn je.

Auch waren unsere Übungsleiter vor einigen Monaten recht kreativ und haben sich Gedanken darüber gemacht wie kann, bei Ausfall von Übungsstunden, trotzdem zum Sporttreiben animieren werden. Hierbei sind einige Videos zum virtuellen Mitmachen entstanden. Allerdings kein Ersatz zur normalen Übungsstunde. Wichtig erschien uns hier das wir als Verein Präsenz zeigen und das sich gekümmert wird. Gleiches haben wir mit unserer Aktion „Honiglauf 2021 einmal anders“ versucht zur Teilnahme zu animieren. Positive Rückmeldungen waren das Ergebnis dieser Ideen.

Der sogenannte Individualsport, den jeder für sich, sei es beim Laufen, Radfahren, Wandern o.ä. zur Bewegung genutzt hat, wird weiter eine wichtige Rolle spielen. Trotzdem wird Sport in der Gruppe in einem sozialen Umfeld hierdurch nicht ersetzt. „Der gute alte Sportverein“ ist der Verein, wo ich wohne. Er spielt eine wichtige Rolle im gesellschaftlichen Miteinander, für den Zusammenhalt. Hier können die jüngeren lernen, wie z.B. Demokratie funktioniert und sie lernen wie man auch einmal verlieren können muss.

Etwas unsicher blicke ich in die Zukunft, wie wird es weitergehen? Wann kommen wieder entspannere Zeiten?

Wir waren immer ein Verein, ein Ort, der vom Mitmachen profitiert hat, lasst uns an dieser positiven Eigenschaft festhalten, trotz der z. Zt. sehr schwierigen Situation. Wie können wir künftig unsere Veranstaltungen durchführen, mit welchen Auflagen müssen wir uns auseinandersetzen. Fragen die schwierig zu beantworten sind. Kreativität und neue Ideen sind gefragt. Hier sollte sich jeder angesprochen fühlen!

Mir bleibt der Dank an alle die sich für unsere Gesellschaft eingesetzt haben und dies auch weiterhin tun.

*Friedhelm Gumm*

1.Vorsitzender

## *TuS Horn im Internet*

**Adresse: <http://www.tus-horn.com>**

Beiträge, welche auf der Internetseite veröffentlicht werden sollen, können bei Alexander Rech oder bei allen anderen Vorstandsmitgliedern des TuS Horn abgegeben werden.

## **TuS Horn < Vorstand >**

Anbei eine Aufstellung der aktuellen Vorstandsmitglieder mit Funktion & E-Mail-Anschrift.

1.) Vorsitzender	Friedhelm Gumm	1.vorsitzender@tus-horn.com
2.) Vorsitzender	Jan Schentke	2.vorsitzender@tus-horn.com
1.) Kassierer	Marlies Weber	1.kassierer@tus-horn.com
2.) Kassierer	Nicole Lindt	2.kassierer@tus-horn.com
1.) Schriftführer	Tanja Borniger	1.schriftfuehrer@tus-horn.com
2.) Schriftführer	Petra Boch	2.schriftfuehrerin@tus-horn.com
Abteilungsleiter Fußball	Sebastian Friedrich	abt.fußball@tus-horn.com
Abteilungsleiter Leichtathletik	Mandy Härter	abt.leichtathletik@tus-horn.com
Abteilungsleiter Turnen	Lena Schentke	abt.turnen@tus-horn.com
Turnwartin	Elena Federhenn	turnwart@tus-horn.com

## **Frühlingsfest 2022**

Das Frühlingsfest wurde für den Sonntag, den 6. März terminiert, ob wir diesen Termin einhalten können, wird das neue Jahr zeigen, die Pandemie und ihre Entwicklung lassen eine abschließende Planung noch nicht zu. Der Vorstand wird seine Mitglieder zeitnah informieren. Bitte beachten sie die Veröffentlichungen in den lokalen Mitteilungsblättern.

## **Jahreshauptversammlung 2022**

Die Jahreshauptversammlung wurde für den 11. März terminiert, auch hier gilt Pandemieentwicklung & die Veröffentlichungen in den lokalen Mitteilungsblättern beachten.

## **Bitte einplanen:**

02.07.2022	Honiglauf, im Gemeindehaus Horn
29.07. – 01.08.2022	100 Jahre TuS Horn, Sportfest & Keerb
24. – 25.09.2022	IVV Wanderung, im Gemeindehaus Horn

## **TuS Horn < Im Überblick >**

Der TuS Horn bietet seinen Mitgliedern ein vielfältiges Angebot an verschiedenen Sportarten. Auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen die einzelnen Abteilungen und ihre Aktivitäten vorstellen. Möchten Sie in einer Abteilung/ Gruppe aktiv werden, sei es als Teilnehmer und/ oder als Übungsleiter so nehmen Sie bitte Kontakt mit den jeweiligen Ansprechpartnern oder einem Vorstandsmitglied auf.

Folgende Abteilungen/ Gruppen werden vom TuS Horn angeboten:

Fußball, Gymnastik, Leichtathletik, Turnen, Wandern & Zumba

# TuS Horn < Fußballabteilung >

*Info: Sebastian Friedrich*

## Seniorenfußball

### SG Laudert-Wiebelsheim/Lingerhahn-Maisborn/Horn

*Info: Sebastian Friedrich*

Seit dieser Saison haben wir wieder eine zweite Mannschaft. Aufgrund der zu dünnen Personaldecke war die Meldung einer Zweiten in der Vorsaison nicht möglich. Dort konnte lediglich an der Standby-Liga im 7er-Turniermodus teilgenommen werden. Nachdem wir zur aktuellen Runde einige Neuzugänge und Rückkehrer verzeichnen konnten, konnten wir wieder eine zweite Mannschaft melden.

In der aktuellen Spielzeit geht es für unsere Erste um den Klassenerhalt in der A-Klasse. Bei der zweiten steht der Spaß am Spiel im Vordergrund. Alles in Allem ist es das Ziel, ein gutes Fundament für die Zukunft zu legen.

Auch die Saison 2021/22 steht im Schatten der Coronapandemie. Zwar blieben unsere Teams bisher von Infektionen und Quarantänen weitgehend verschont, dennoch stellen die Hygieneauflagen und neuerdings auch die 2-G-Regeln eine Herausforderung für die Kaderzusammensetzung des jeweiligen Spieltages dar.

Zum sportlichen:

Die Erste belegt derzeit, auch aufgrund vieler Ausfälle während der Saison, den 11 Rang. Hier geht es in der Rückrunde darum, wieder enger zusammenzurücken, um nach Möglichkeit die Klasse zu halten. Die Zweite rangiert auf dem 11. Tabellenplatz. (Stand 01.12.2021)

Termine Rückrunde (vorbehaltlich Änderungen im Rahmen der Spielplanbesprechung):

So.	20.03.2022	12:30	SC Weiler II	SG LW/LM/H II	B.-Weiler
So.	20.03.2022	14:30	SG Oppenheim	SG LW/LM/H I	Nörtershausen
So.	27.03.2022	12:30	SG LW/LM/H II	SSV Buchholz	Laudert
So.	27.03.2022	14:45	SG LW/LM/H I	SSG Lutzerather Höhe	Laudert
So.	03.04.2022	12:30	SG LW/LM/H II	SV Kisselbach	Horn
So.	03.04.2022	14:45	SG LW/LM/H I	SG Biebern I	Horn
So.	10.04.2022	12:30	SG Dickenschied II	SG LW/LM/H II	Gemünden
So.	17.04.2022	14:45	SG Dickenschied	SG LW/LM/H I	Gemünden
So.	24.04.2022	12:30	SG LW/LM/H II	VfR Bad Salzig	Horn
So.	24.04.2022	14:45	SG LW/LM/H I	TuS Kirchberg II	Horn
So.	01.05.2022	14:30	TuS Dichtelbach	SG LW/LM/H II	Dichtelbach
So.	01.05.2022	15:00	TSV Emmelshausen II	SG LW/LM/H I	Emmelshausen
So.	08.05.2022	12:30	SG LW/LM/H II	Türkgücü Simmern	Lingerhahn
So.	08.05.2022	14:45	SG LW/LM/H I	Spvgg. Cochem II	Lingerhahn
So.	15.05.2022	14:45	SG Unzenberg	SG LW/LM/H I	Unzenberg
So.	22.05.2022	12:30	SG LW/LM/H II	SG Soonwald Simmern II	Lingerhahn
So.	22.05.2022	14:45	SG LW/LM/H I	SG Bremm	Lingerhahn
So.	29.05.2022	12:30	SG Vorderhunsrück II	SG LW/LM/H II	Zilshausen
So.	29.05.2022	15:00	SG Vorderhunsrück	SG LW/LM/H I	Zilshausen

## Dann war da noch:

Eine besondere Geschichte ereignete sich in der C Staffel 2, die sogar in der Rheinzeitung Erwähnung fand: „Schöne Weberei“ auf den Horner Rasen war die Schlagzeile.

Das 0:0 zwischen der SG Laudert II und der TuS Dichtelbach wäre eigentlich nicht weiter erwähnenswert gewesen, doch das in der Aufstellung der SG Laudert II fünfmal der Name Weber stand war schon eine Nachricht wert. Thomas Weber der frühere Spielmacher & Trainer des TuS Horn, lief zusammen mit seinen Söhnen Max & Felix, sowie seinen beiden Neffen Nils & Janis auf.

Ob eine Neuauflage nach Genesung des älteren Bruder Mario oder ob weitere Familienspiele wie das „Martinsfest“ geplant sind stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest.



*Felix, Max, Thomas, Nils & Janis*

## Jugendfußball

*Info: Friedhelm Gumm (Tel. 06766 8423)*

Schon seit dem Jahr 1980 besteht die erfolgreiche Jugendspielgemeinschaft des SV Laudert-Wiebelsheim mit dem TuS Horn und dem TuS Lingerhahn-Maisborn, die im Jahre 1989 durch den SV Kisselbach erweitert wurde.

Seit der Saison 2014/2015 bilden unsere vier Vereine zusammen mit den nachfolgenden Vereinen aus dem Bereich rund um Kastellaun eine neue JSG:

Spvgg. Oberkühltal Alterkültz; SV Bell 1920; SV Beltheim; Spvgg. Dommershausen; SV Eintracht Braunshorn; SC Frankweiler; TuS Gödenroth; SV Hollnich; TV Hundheim; SVC Kastellaun; SV Sabershausen; TuS Uhler und SV Zilshausen.

Der TuS Lingerhahn-Maisborn gehört seit der Saison 17/18 der JSG nicht mehr an.

Zusammen mit unseren JSG-Partnern bieten wir ein möglichst wohnortnahes Fußballangebot für unsere Kinder und Jugendlichen.

Die JSG spielt seit der Saison 18/19 ab der D-Jugend aufwärts unter dem Namen JSG Kastellauner Land

Diese Saison spielen folgende Mannschaften in unserer JSG

Bambinis	JSG Horn/Laudert/Kisselbach	bis 6 Jahre	Friedhelm Gumm, Jörg Grings
F-Jugend	JSG Laudert/Horn/Kisselbach	bis 8 Jahre	Thomas Augustin, Johannes Kaiser
E-Jugend	JSG Horn/Laudert/Kisselbach	bis 10 Jahre	Thorsten Schmidt, Frank Jahn
D-Jugend	JSG Kastellauner Land	bis 12 Jahre	Mario Kochan
C-Jugend	JSG Kastellauner Land	bis 14 Jahre	Stefan Heyer, Holger Kötz
B-Jugend	JSG Kastellauner Land	bis 16 Jahre	Jürgen Bohn, Andreas Ank
A-Jugend	JSG Kastellauner Land	bis 18 Jahre	Uwe Erdle, Sebastian Knoop

Ein Dankeschön gilt allen Trainern und Betreuern, ohne sie wäre ein Spielbetrieb nicht möglich.

# **AH - Mannschaft**

Info: Helmut Martin (06766/ 8157)

Den aktuellen Spiel- & Laufplan der AH findet ihr auf unserer Homepage [www.tus-horn.com](http://www.tus-horn.com)

## **TuS Horn < Laufen & Leichtathletik >**

Info: Petra Boch (Tel: 06762/401459)

### **Leichtathletik:**

Übungsleiter: Petra & Volker Boch (06762/401459), Mandy Härter (06766 969754)

Spaß an der Bewegung im Freien. Das soll das Ziel sein bei unserem Leichtathletik-Training für Kinder. Leider fanden in diesem Jahr keine Veranstaltungen statt.

Beim internen Honiglauf gab es trotzdem viele Bienchen zu gewinnen.

Wie in den letzten Jahren treffen wir uns auch 2022 zwischen den Oster- und Herbstferien zum Laufen, Springen, Werfen und Spielen am und um den Horner Sportplatz. Für Kinder ab sechs Jahren, Treffpunkt am Sportplatz um 18 Uhr

Mandy Härter 06766-969754, Volker und Petra Boch 06762-401459

### **Laufen:**

## **31. Honiglauf am 2. Juli 2022**

Informationen unter 0151/10487010 Online-Anmeldung auf [www.my.raceresult.com](http://www.my.raceresult.com)

### **Lauf der Hunsrücker-Laufserie**

Wettbewerb	Strecke	Startgeld	Start
Kinder/Jugend, M U12-U16	1.000 m	3,00 €	16.00 h
Kinder/Jugend, W U12-U16	1.000 m	3,00 €	16:15 h
Kinderlauf, W U 8-U10	500 m	2,50 €	16:30 h
Kinderlauf, W U 8-U10	500 m	2,50 €	16:45 h
Bambinilauf, 2017 & jünger	150 m	frei	17:00 h
Jedermannlauf, ohne Klassen, jedoch erst ab U14	5.000 m	5,00 €	17:15 h
Walking / Nordic-Walking, ohne AK	5.000 m	4.00 €	17:17 h
Honiglauf, alle Klassen, jedoch erst ab U18	10.000 m	6,00 €	18:15 h

**Start/Ziel:** Gemeindehaus Horn (Dorfmitte)

**Umkleide/Duschen:** Männer: Sportlerheim am Sportplatz; Frauen: im Gemeindehaus

## **Auszeichnung:**

**Jugendlauf:** Die ersten 3 in den AK erhalten eine Medaille und ein kleines Glas Honig.

**Kinderlauf:** Die Erstplatzierten erhalten einen Pokal. 2. & 3. erhalten eine Medaille. Alle TN erhalten einen Sachpreis und eine Urkunde.

**Bambinilauf:** Alle TN erhalten eine Medaille, Urkunde und einen Sachpreis.

**Jedermannlauf:** Die ersten 3 Männer und Frauen erhalten je 2,1,1 Glas Honig.

**Honiglauf:** Siegerin und Sieger des Honiglaufes erhalten je 3 Gläser Honig.

Die ersten 3 in der AK erhalten je 2,1,1 Glas Honig.

**Walking:** Unter allen anwesenden Walkern wird Honig verlost.

**Original Imker - Honiggläser** Unter allen zurückgebrachten Gläser mit Namen und Adresse darin, werden Honigpreise verlost.

**Infos/Anmeldung:** Online-Anmeldung auf [www.my.raceresult.com](http://www.my.raceresult.com), bei Fragen: 0151/10487010

Voranmeldung bis Freitag, 01. Juli 2022, 12:00 Uhr

**Anfahrt:** A61, Abfahrt Laudert, noch 7 km, ausgeschildert.

**Nachmeldung:** Bis 1 Stunde vor Start. Nachmeldegebühr: 1,00 €.

**Ergebnisse/Urkunden:** Urkunden für alle online über [www.my.raceresult.com](http://www.my.raceresult.com)

Ergebnislisten werden im Anschluss auf [www.my.raceresult.com](http://www.my.raceresult.com) bereitgestellt.

**Strecke:** Zum größten Teil Waldwege

## *Übersicht der Veranstaltungen zur Hunsrücker-Laufserie 2022*

Samstag	23.04.	Laubach, Volkslauf
Mittwoch	18.05.	Simmern, Schulsportanlage Hunsrücker Sportabzeichenlauf
Samstag	22.05.	Holzfeld, Kulles Lauf
Mittwoch	25.05.	Boppard, Marktplatz/Kronentor35. sebamed Mailauf Boppard
Donnerstag	26.05.	Rhaunen, Vatertagslauf (kl. Strecke 3,46m)
Montag	06.06.	Kleinich, Pfingstkronenlauf (keine Kinderläufe)
Sonntag	26.06.	Sohren, Sommerlauf
<b>Samstag</b>	<b>02.07.</b>	<b>31. Honiglauf in Horn</b>

Der nächste Honig-Lauf findet wie immer am ersten Samstag im Juli statt. Gestartet wird am Gemeindehaus Horn. Die Startzeiten und Streckenlängen findet Ihr in diesem Heft.

Mittwoch	13.07.	Kastellaun, Hunsrück-Kaserne 6. Feierabendlauf (Benefizlauf)
Sonntag	21.08.	Laubach, Waldfest, Waldläufe & Hubut
Samstag	27.08.	Simmern (Kinder- & Jugendläufe)
Sonntag	28.08.	Simmern (20. Westenergie Hunsrück-Marathon)
Sonntag	27.11.	Argenthaler Quarzit Adventstrail

## *Honiglauf mal anders*

„Honiglauf in Horn“ bereits seit über 30 Jahren in Läuferkreisen ein bekannter Volkslauf auf dem Hunsrück und Teil der Hunsrücker Laufserie, fest terminiert immer am 1. Wochenende im Juli. Aufgrund von Corona konnte der Lauf allerdings in den letzten 2 Jahren nicht stattfinden.

Um den laufbegeisterten Sportlern sowie Wanderern & Radlern eine dauerhafte Strecke anbieten zu können entstand die Idee zwei verschiedene Strecken permanent auszuschildern und ganzjährig anzubieten. Start & Ziel der 5 & 9,50 Kilometerstrecke ist die Grillhütte in Horn, dort befindet sich auch ein Lageplan mit dem Streckenverlauf. Ausgeschildert ist die Strecke in Anlehnung an den Honiglauf mit Bienenstock Wegweisern, Pflastersteine mit Kilometerangaben tragen zur Orientierung bei.

## *30 Teilnehmer beim internen Vereins-Honiglauf am 03.07.2021*

Unter den Teilnehmer/innen absolvierten 20 Kinder im Alter von 6 und 16 Jahren die 5 km Strecke bei den meisten Kindern spielte die Laufzeit nicht unbedingt eine wichtige Rolle, Hauptsache gemeinsam Starten und gemeinsam Ankommen.

Die Gruppe der Erwachsenen gingen natürlich auf die 9,5 km Strecke und hatten auch ohne übliche Zeitmessung ihre Freude an der Laufstrecke.

Im Anschluß wurde noch in geselliger Runde gemeinsam gegrillt.



## *TuS Horn < Zumba >*

*Info: Melanie Zuter, [melly.zuter@gmx.de](mailto:melly.zuter@gmx.de)*

Montag: Zumba Kurs (weitere Infos unter: [melly.zuter@gmx.de](mailto:melly.zuter@gmx.de))

# **TuS Horn < Turnabteilung >**

*Info: Lena Schentke, abt.turnen@tus-horn.com*

Folgendes Turnprogramm für „Jung & Alt“ haben wir zurzeit im Angebot. Sollten sich weitere Interessenten, Übungsleiter/innen und Kinder finden so können sich diese gerne bei den Übungsleitern, sowie bei Lena Schentke informieren.

## **Kinderturnen:**

Bisherige Gruppeneinteilung, bei Interesse bitte melden: abt.turnen@tus-horn.com.

Mittwoch 16.15 - 17.00 Uhr Kinderturnen ab 3 Jahren Ü-leiter: Sandra, Maria & Lisa

Mittwoch 17.30 - 18.30 Uhr Turnen für Jungs ab 6 Jahren Ü-leiter: Mandy Härter

Freitag 18.30 - 19.30 Uhr Turnen für Mädchen ab 6 Jahre Ü-leiter: Lara & Lena

## **Aber auch unsere Erwachsenen gehen nicht leer aus:**

Dienstag 20:00 - 21:00 Uhr Damengymnastik Ü-leiterin: Gudrun Kilb

Mittwoch 19:30 - 20:30 Uhr Damengymnastik Ü-leiterin: Gudrun Kilb

Donnerstag 19:00 - 20:00 Uhr Gemischtes Programm für Jedermann/ -frau  
Ü-leiterin: Marika Berres Gymnastik für Bauch, Beine, Po, Faszien Training, Stepp Aerobic...

# **TuS Horn < Wanderabteilung >**

*Gerd Knebel – Wanderbeauftragter - abt.wandern@tus-horn.com - 06766/969896*

Schon zum zweiten Mal konnten wir unsere für September geplante Wanderung nicht durchführen. Alle für das Jahr 2021 geplanten IVV Wanderungen konnten nicht stattfinden. Als Alternative wurden von einigen Vereinen geführte Wanderungen durchgeführt oder permanente Wanderwege eingerichtet. Eine Übersicht und alle für das Jahr 2022 geplanten IVV Wanderungen finden sie in der DVV Terminliste (bei mir kostenlos erhältlich, solange der Vorrat reicht) und unter: <http://www.dvv-wandern.de/aktuelles-angebot.html>. Weitere Infos bei Gerd Knebel, Tel.: 06766 / 969896.

Die schon seit einigen Jahren schwächelnde IVV Wanderbewegung spürt die Auswirkungen der Pandemie sehr deutlich. Im Rhein Hunsrück sind im Jahr 2022 nur noch 4 IVV Wanderungen geplant: 9. -10. Juli Langscheid, 20. - 21. August Tiefenbach, 10. - 11. Sept. Kümbdchen und am 24. & 25. Sept. bei uns Horn. Leider sieht es in der näheren Umgebung nicht viel besser aus.

Wollen wir hoffen das die geplanten Wanderungen im nächsten Jahr stattfinden können

## **Wandertermine**

AW = Abendwanderung, Rad = Radwanderung, Schw. = Schwimmen, JWT = Juniorwandertag

Januar 8. - 9. Bretzenheim (5,10 & 15 KM)

März 12. - 13. St. Julian (in Sien, 5, 10, 15 & 20 KM)

April 02. - 03. Spall (in Spabrücken, 6,10 & 20 KM)

09. - 10. Rhauen (6,10, 20 & Sa. 42 KM, JWT)

09. - 10. Freudenberg- Büschergrund (5, 11, 15 & 20KM)  
 23. Mainz (6 & 10 KM)  
 24. Bockenau (6,10 & 20 KM)
- Mai 7. - 8. Weiler (bei Bingen, 6,11 & 20 KM)  
 14. - 15. Ramstein  
 15. Holzfeld (6, 8, 12, 15 & 21 KM)  
 21. - 22. Kriegsfeld (5,10 & 20 KM)  
 28. - 29. Longuich (5,10 & 20 KM)  
 Oberwiesen
- Juni 12. Allendorf (5, 10 & 20 KM)  
 18. - 19. Bischofsdhron (Morbach Merscheid, Sa 13 – 17h 5 & 10KM, So. 5,10 & 20 KM)
- Juli 3. Grolsheim (5,10, 20, 30 & 42 KM)  
 9. Bockenau (10 – 16 Uhr Erlebniswanderung Wein & Wild 5 & 10 KM)  
 9. - 10. Langscheid (5, 10 & 20 KM)  
 16. - 17. Flacht (5,10 & 20 KM, JWT)  
 23. - 24. Freudenberg- Büschergrund (5, 10, 15 & 20KM)
- August 06. - 07. Ebernahn (5, 11 & 24 KM, JWT)  
 20. - 21. Tiefenbach (5, 10 & 20 KM, Sa. 5KM Bierwanderung zw. 16.00 – 17.30h)
- Sept. 10. - 11. Kümbdchen (5, 10 & 20 KM)  
 Mönchengladbach (6, 11 & 21 KM)  
 11. Schiersfeld  
 17. - 18. Mittelstrimmig (5, 10 & 20 KM)
- 24. - 25. Horn**
24. Sept. 5 & 10 KM 7.30 - 14.00 Uhr, 20 KM 7.30 - 12.00 Uhr, Ziel: 16.00 Uhr  
 25. Sept. 5 & 10 KM 7.30 - 13.00 Uhr, 20 KM 7.30 - 11.00 Uhr, Ziel: 15.00 Uhr
- Oktober 8. - 9. Bretzenheim, (5,10 & 15 KM)  
 Kleinich (Start: Oberkleinich, 6,11 & 20 KM, JWT)  
 15. - 16. Aarbergen-Daisbach (6, 10, 20 & 30 KM)  
 23. Hohenöllen (5, 10 & 20 KM)  
 29. - 30. Koblenz (5,10, 20, 30 & 42 KM, JWT, nur Sa. 60KM) in Winingen
- November 5. - 6. Mandel (6,10 & 20 KM)  
 6. Monreal- Reudelsterz (5,10 & 20 KM)  
 19. - 20. Spall (in Spabrücken, 6 & 10 KM)  
 26. - 27. Sobernheim (Start: Staudernheim: 5,11, 20 & 42 KM)
- Dezember 11. Bockenau (5 & 10 KM)  
 28. Allendorf (WF Einrich, 5, 10 & 15 KM)

Gott zum Gruß & Gut zu Fuß

*Gerd Kuebel*

Wanderbeauftragter

# OG Horn „Kulturell“

## Kunstfest Horn:

### 9. Horner Kunstfest

*Info: Dagmar Rehberg*

Am 5. Sept. 2021 fand das 9. Horner Kunstfest im Gemeindehaus Horn statt. Klein aber fein so könnte die Überschrift zum letztjährigen Kunstfest lauten. Aufgrund der Corona Pandemie konnten nur 100 Zuschauer dem Fest beiwohnen und das auch nur da sie sich an das 2 G (geimpft oder genesen) Hygienekonzept hielten.

Das Kunstfest setzt sich wie immer aus 4 Teilen zusammen: Tanz, Musik, Literatur & Ausstellung. Als Frau Rehberg das Kunstfest plante war die Übernahme der Macht in Afghanistan durch die Taliban nicht absehbar. So erhielten die Lesung der afghanischen Autorin und Frauenrechtlerin **Nahid Shahalimi** und die Bilder der Journalistin **Susanne Koelbl** eine ungeahnte Note und Aktualität.

In seiner Begrüßungsrede schwärmte Verbandsbürgermeister Michael Boos von der „guten alten Zeit als man noch ohne Masken und Tests locker zusammensitzen konnte. In Bezug auf den Afghanistanvortrag verurteilte er die Reaktion der Bundespolitik auf den Talibanvormarsch als „Schande für Deutschland“. Er stellte sich die Frage wie die Zukunft der Frauen und Mädchen aussieht, die dort in einer begrenzten Freizügigkeit lebten.



Nahid Shahalimi versuchte darauf eine Antwort zu geben. Die Autorin, Projektkünstlerin & Menschenrechtsaktivistin lebt heute mit ihren 2 Töchtern in München. Sie bemängelte das das afghanische Volk nie an Verhandlungen an den am Afghanistankrieg beteiligten Parteien beteiligt wurde.

Die Westmächte müssten nun in den Verhandlungen versuchen die in einem 20jährigen Kampf erhaltenen Frauenrechte zu retten. Über die Erfolgsaussichten wollte sie sich nicht äußern, sie erhofft sich jedoch das die internationale Staatengemeinschaft Afghanistan nicht vergisst und das ihr Heimatland in keine Isolation gerät.

Danach las die Autorin aus ihrem Buch „Wo Mut die Seele trägt. Wir Frauen in Afghanistan“.

Als Illustration dieses Vortrages konnte man die Fotoausstellung von Susanne Koelbl in der Galerie Rehberg verstehen. Susanne Koelbl ist Auslands-Reporterin des „SPIEGEL“. Nach ihrer journalistischen Ausbildung in München arbeitete sie als Autorin des Magazins der Süddeutschen Zeitung. 1991 wechselte sie zum SPIEGEL und berichtet seitdem vom Balkan, aus Zentralasien und aus dem Nahen Osten, darunter Syrien und Iran, Irak und Saudi-Arabien. Für ihre Reportagen wurde sie mehrfach ausgezeichnet, unter anderem mit dem Reemtsma Liberty Award. Zusammen mit Olaf Ihlau hat sie das vielbeachtete Buch »Geliebtes, dunkles Land. Menschen und Mächte in Afghanistan« veröffentlicht (2007). Für »Zwölf Wochen in Riad« erhielt sie den ITB Buch Award.

Sie gilt als Kennerin der schwer zu überschaubaren Strukturen im Bereich Naher Osten & Hindu-kusch.

Größer konnte der Gegensatz zwischen den beiden ersten Programmpunkten kaum sein, das Publikum noch mit den Gedanken bei der grausamen Realität des ersten Punktes beschäftigt wurde von **Anne Jung** und **Sam Young Wright** wieder zurück in die „schöne Welt“ der Kunst geholt.

Anne Jung ist ein fester Bestandteil des Horner Kunstfestes ihre Beliebtheit hat sie sich mit ihren Auftritten in den letzten Jahren erarbeitet. Sie ist Mitglied der Dresden Frankfurt Dance Company.

Auch in diesem Jahr enttäuschte sie ihr Publikum nicht, mit ihrem Tanzpartner Sam Young Wright verzauberte sie das Publikum. Sie boten mit einer eigenen Choreografie Ballett der Spitzenklasse.



Anne Jung wurde in Groß-Umstadt geboren, sie begann im Kindesalter mit Rhythmischer Sportgymnastik und nahm im Laufe ihrer Karriere an Europa- und Weltmeisterschaften sowie den Olympischen Spielen teil. Ihre Tanzausbildung erhielt sie später an der Musikhochschule Köln. Durch ein Stipendium der Kunststiftung NRW kam sie zum Ballett Mainz und war dort unter der Leitung von Pascal Touzeau von 2009 bis 2013 Ensemblemitglied.

Neben Touzeau arbeitete sie mit Jacopo Godani, Georg Reischl und Didy Veldman. Im Januar 2014 wechselte sie zum Nederlands Dans Theater 1 und tanzte in Werken von Marco Goecke, Paul Lightfoot, Sol León, Jiří Kylián, Medhi Walerski, Mats Ek und Franck Chartier.

Seit Anfang 2017 ist sie Mitglied der Dresden Frankfurt Dance Company. Das sie Jahr für Jahr in Horn ihr Können zeigt gilt als Verdienst der Organisatorin Dagmar Rehberg.

Der musikalische Teil wird von der israelischen Mezzosopranistin **Shai Terry** und dem Gitarrist **Russell Poyner**, Dozent an der Hochschule in Mainz. Auch hier gelang es Frau Rehberg Künstler mit internationalem Renommee zu verpflichten



Die Mezzosopranistin Shai Terry ist eine der erfolgreichsten israelischen Sängerinnen der jungen Generation. Konzertauftritte führten die junge Sängerin bereits nach New York, Los Angeles, Las Vegas, Chicago, Wien und Frankfurt. Als Opernsängerin hat sie internationale Aufmerksamkeit gewonnen, u.a. durch ihre Auftritte am Nationaltheater Belgrad sowie zahlreiche Opernvorstellungen in Deutschland und Israel. Shai Terry ist regelmäßiger Gast bei Festivals wie dem Rossi Festival, Barock Vocal Mainz und dem Opera Master Festival Jerusalem. Sie ist Stipendiatin der Buchmann-Mehta-Stiftung sowie der Anna Eisler-Lehmann-Stiftung. Sie studierte an der Tel Aviv University und an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz.

Russell Poyner studierte am Birmingham Conservatoire bei Simon Dinnigan und graduierte dort 2001 mit Auszeichnung, es folgte das Solistendiplom der Koblenz International Guitar Academy bei Prof. Hubert Käppel und der Master of Music Gitarre an der Hochschule für Musik Mainz/Koblenz International Guitar Academy bei Prof. Hans-Werner Huppertz.

Er gewann den Birmingham Conservatoire Guitar Prize und nahm an der Konzertreihe BBC-Radio 2 Young Musician of the Year teil.

Im Jahr 2002 gab er sein Londoner Debüt und erhielt ein Stipendium der Accademia Musicale Chigiana in Siena, wo er bei Maestro Oscar Ghiglia studierte.

Er ist Preisträger zahlreicher Wettbewerbe wie dem Koblenz International Guitar Competition, dem Gerhard-Vogt-Kammermusikwettbewerb und der Hans und Gertrud Kneifel Stiftung.

Russell Poyner konzertiert seitdem weltweit u.a. in der Queen Elizabeth Hall London, der California State University Los Angeles, dem Secs Centre Rio de Janeiro, beim Sommerkoncert - Dänemark, dem Mosel Musikfestival, der Konzertreihe Stellae in Leon-Spanien, beim Weltmusikfestival Horizonte und der Konzertreihe Bad Emser Neue Klänge. Nicht zuletzt trat Russell Poyner als Solist mit dem Staatsorchester Rheinische Philharmonie und dem BBC Concert Orchestra auf. 2003 spielte er innerhalb eines von der Koblenz International Guitar Academy und der Universität Niteroi/Rio de Janeiro veranstalteten Festivals in mehreren Städten Brasiliens und trat dabei auch in der TV-Show „Bom Dia Brazil“ live vor einem Millionenpublikum auf.

Sein besonderes Interesse gilt der Kammermusik, dem er in Projekten mit der Cellistin Mareike Schünemann (Elliot Duo), der polnischen Oboistin Monika Dawidek (das Album „Oblivion – Latin American Music for Oboe & Guitar“ ist im Sommer 2015 bei der englischen Plattenfirma First Hand Records erschienen) und den Gitarristen Igor Klovov und Tristan Angenendt nachgeht.

Mit dem englischen Schauspieler Nigel Boyle widmet er sich der Verbindung von Wort und Musik (If Music be the Food of Love, Shakespeare und Dowland), mit der Sängerin Shai Terry sephardisch-israelischen Liedern und gemeinsam mit dem Mainzer Glücksklee-Quartett dem gesamten Repertoire für Gitarre und Streichquartett von der Klassik bis zur Moderne.

In Horn konnte das Duo überzeugen. Shai Terry fesselte das Publikum mit ihrer Stimme, Lebensfreude, Ausstrahlung und der Darbietung ihrer Lieder. Der Engländer begleitete sie hervorragend auf seiner Gitarre.

## **10. Horner Kunstfest**

*Info: Dagmar Rehberg*

Das 10. Horner Kunstfest findet am Sonntag, den 4. September 2022 im Horner Gemeindehaus statt  
Frau Rehberg konnte bisher folgende Programmpunkte benennen:

A) Tanz: Dresden Frankfurt Dance Company  
Informationen finden Sie unter [www.dresdenfrankfurtdancecompany.com](http://www.dresdenfrankfurtdancecompany.com)  
Siehe auch Bericht vom 9. Kunstfest

B) Musik: Anja Lechner Cellistin  
Informationen finden Sie unter [www.anjalechner.com](http://www.anjalechner.com)

Anja Lechner wuchs in Neubeuern am Inn auf. Sie war Schülerin von Heinrich Schiff und studierte bei János Starker in Bloomington mit einem Stipendium der Studienstiftung des deutschen Volkes. 1980 gewann sie den Ersten Preis beim Bundeswettbewerb der Akademien und Konservatorien, und den Ersten Preis bei der Deutschen Phonoakademie. 1990 wurde sie mit dem Förderpreis der Stadt München ausgezeichnet. Die ARD produzierte 1992 ein Porträt von ihr.

Anja Lechner ist Gründungsmitglied des Rosamunde Quartetts, dem sie von 1992 bis zu seiner Auflösung 2009 angehörte und mit dem sie u. a. Werke von Joseph Haydn, Dmitri Schostakowitsch und Tigran Mansurjan aufnahm. Die Einspielungen bei ECM erhielten viele internationale Kritiken und zahlreiche Auszeichnungen.

Die Aufnahme *leggiere, pesante* mit Musik von Valentin Silvestrov wurde 2003 für einen Grammy nominiert.

Seit Anfang der 90er Jahre spielt Frau Lechner in verschiedenen Formationen und konnte verschiedene Alben veröffentlichen und Auszeichnungen erlangen. Der Film „El Encuentro“ (Regie: Norbert Wiedmer und Enrique Roos) über das Duo Anja Lechner & Dino Saluzzi wurde 2013 vom Preis der Deutschen Schallplattenkritik ausgezeichnet. Von 1993 bis 1998 hatte sie eine Gastprofessur an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz. Anja Lechner lebt und unterrichtet in München.

- C) Ausstellung: Werner Pokorny, Bildhauer mit seinem wiederkehrenden Thema „Haus“  
Informationen finden Sie unter [www.werner-pokorny.de](http://www.werner-pokorny.de)  
1949 geboren in Mosbach  
1971 - 1976 Studium an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe bei den Professoren Baschang, Kalinowski und Neusel  
1974 - 1976 Studium der Kunstgeschichte an der Universität Karlsruhe und der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe  
1988 Villa Romana, Gastaufenthalt  
1989 Stipendium der Kunststiftung Baden-Württemberg  
1989 - 1990 Gastprofessur an der Staatl. Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe  
1998 Berufung auf eine Professur für allgemeine künstlerische Ausbildung, Schwerpunkt Bildhauerei, an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart  
2006 Teilnahme am Busan Sculpture Project, Biennale Busan, Südkorea  
2013 Hans-Thoma-Preis 2013, Preis des Landes Baden-Württemberg für bildende Kunst  
2007 - 2011/2012 - 2018 1. Vorsitzender des Künstlerbundes Baden-Württemberg  
2017 Verdienstorden des Landes Baden-Württemberg

D) Lesung: stand bei Redaktionsschluß noch nicht fest

*INFO: Neue Aufteilung!*

*Informationen aus Verbands- & Kreisebene finden Sie auf den Seiten 44 – 47!*

*Verschiedene Förderprogramme finden Sie auf den Seiten 48 – 58!*

## *Überörtliche Vereine*

### *ASV Grundbachtal 1987*

*Info: Timo Knebel 06764 – 30 34 83*

Der Angelsportverein Grundbachtal 1987 veranstaltet sein nächstes Fischerfest am Sonntag, den 28.08.2022 ab 11.00 Uhr im Gemeindehaus in Bubach.

Es werden geräucherte Forellen und Backfisch angeboten.

# Jagdgenossenschaft Horn

*Info: Gerd Knebel 06766 – 969896*

Die Jagdgenossenschaft Horn vertritt alle Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Horn. Jagdgenosse ist jeder, der Eigentümer einer Grundfläche ist, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Horn gehört. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

Bei den Wahlen zum Vorstand der Jagdgenossenschaft am 29.05.2020 wurde der folgende Jagdvorstand gewählt:

## **Vorstand:**

Jagdvorsteher:	Gerd Knebel
1. Beisitzer & Stellvertreter des Jagdvorstehers:	Friedhelm Knebel
2. Beisitzer & Kassenverwalter:	Helmut Augustin
Stellvertreter des 1. Beisitzenden:	Lothar Klar
Stellvertreter des 2. Beisitzenden:	Jürgen Hilgert

Zu der alljährlichen Jagdgenossenschaftsversammlung wird form- & fristgerecht durch eine Veröffentlichung im „Heimat Aktuell“ eingeladen.

## **Kontakt Daten des Jagdpächters:**

Knut Hermes, Friedrich-Wilhelm-Str. 50, 42655 Solingen  
Tel.: 0212 22665700, mobil: 0172 1499446, Mail: khermes@tecsafe.de

Lisa Bender, Overfeldweg 61, 51371 Leverkusen  
Mobil: 0151 46163273, Mail: lisa.bender@bender2000.de

unsere Adresse vor Ort:  
Oberstraße 13, 56288 Bubach, Tel: 06766 9699844

Als Ansprechpartner vor Ort:  
für den Jagdbezirk Horn:  
Mario Dix, Hauptstraße 12, 55469 Horn, Mobil: 0151 61640086

für den Jagdbezirk Bubach:  
Mario Ries, An der Port 13, 55469 Horn, Mobil: 0160 7867943

# Infos von Verbands- & Kreisebene

## Schiedsamt in der VG Simmern-Rheinböllen

Ansprechpartner\*in bei der VG Simmern-Rheinböllen, Frau Ramona Lambrich, Tel.: 06761-837 171

„Schlichten statt Richten“ -ist das Motto des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V... Unter diesem Motto arbeiten wir als Schiedsmänner der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen. Unser Ziel ist es mit den Beteiligten aus vermeintlich festgefahrenen Konfliktsituationen herausfinden und in Gemeinsamkeit nach einvernehmlichen Lösungen suchen.

Dabei ist es selbstverständlich, dass wir bei der Konfliktbeseitigung allparteilich tätig werden. Das ist Grundlage und Voraussetzung für die Kompetenzwahrnehmung und Akzeptanz von Seiten der Klienten.

Die Allparteilichkeit schafft außerdem eine Atmosphäre, in der Meinungen frei geäußert werden können und die Neutralität gegenüber den Konfliktparteien gewahrt bleibt. Die Neutralität gilt nicht nur gegenüber den Parteien, sondern auch gegenüber den Problemen und Ideen.

Die außergerichtliche Streitschlichtung, oft sind es nachbarschaftliche Streitigkeiten und andere strafrechtlich relevante Zuständigkeiten, sind uns besonders wichtig.

In gemeinsamen direkten Gesprächen mit den zerstrittenen Parteien nach tragfähigen, kompromissorientierten Lösungen zu suchen, ist Aufgabe des Schiedsamtes.

Sokrates formulierte einmal wie folgt: *Wo es kein Gespräch mehr gibt, beginnt die Gewalt!*

Ein offenes, einvernehmliches und einen Konflikt abwendendes Gespräch mit dem Ziel der Versöhnung ist durch nichts zu ersetzen! Gewalt, Konflikte und Eskalation von Streitigkeiten gilt es möglichst rasch zu vermeiden bevor sich Gerichte kostenintensiv und oftmals langwierig mit den Streitfällen befassen.

Mit geringem finanziellem Aufwand und in kurzer Zeit gelingt es in vielen Fällen, die Beziehung zwischen den Parteien wieder auf eine neue Grundlage zu stellen, um damit nachhaltig Rechtsfrieden zu schaffen. Schiedsmänner und Schiedsfrauen unterliegen selbstverständlich der Verschwiegenheit und werden hierzu durch die Gerichte verpflichtet!

Als Schiedsmänner obliegen uns die nachstehend genannten Zuständigkeiten im Bereich des Strafrechts:

- Beleidigung
- Körperverletzung
- Sachbeschädigung
- Hausfriedensbruch
- Bedrohung
- Verletzung des Briefgeheimnisses sowie
- Rauschtagen (§ 323 a StGB) bezüglich der vorgenannten Delikte

Bei diesen Bereichen müssen Sie zunächst einen Schlichtungsversuch vor dem Schiedsamt unternehmen.

Weiterhin sind Schiedspersonen auch für vermögensrechtliche Streitigkeiten des Zivilrechts und die stetig wachsenden Nachbarschaftsstreitigkeiten

**Für den Schiedsamtsbezirk 1:** Altweidelbach, Belgweiler, Bergenhausen, Biebern, Bubach, Budenbach, Fronhofen, Holzbach, Horn, Keidelheim, Klosterkumbd, Külz, Kümbdchen, Laubach, Mengerschied, Mutterschied, Nannhausen, Neuerkirch, Niederkumbd, Ohlweiler, Oppertshausen, Pleizenhausen, Ravengiersburg, Rayerschied, Reich, Riegenroth, Sargenroth, Schönborn, Simmern, Tiefenbach, Wahlbach, Wüschheim

**Hans Eckhard Gallo, Fustenburgstraße 8, 55469 Simmern,**

**Tel: 06761-2462, Handy: 0171/ 7749051**

# WhatsApp in der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern

Bürger/-innen haben ab sofort die Möglichkeit der Kontaktaufnahme über den Messenger *WhatsApp*.

**Wie erreiche ich die Verbandsgemeindeverwaltung Simmern per WhatsApp?** Einfach die Telefonnummer +49 6761 8370 in Ihr Telefonbuch speichern und schon geht's los.

**Was kann ich schicken?** Unabhängig von Ihrem Anliegen können Sie den Dienst nutzen und uns Ihre Nachricht mit oder ohne Foto zukommen lassen. Wir freuen uns auf Ihre Nachricht! Leider können nicht alle Anliegen über diesen Kommunikationskanal abschließend bearbeitet werden, da teilweise gesetzlich vorgeschriebene Formen eingehalten werden müssen.

**Wer bekommt die Nachricht?** Ihre WhatsApp-Message landet direkt in der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern und wird schnellstmöglich beantwortet.

**Auf welchem Weg erhalte ich eine Antwort?**

Die Mitarbeiter/innen der Verbandsgemeindeverwaltung antworten aus Sicherheitsgründen **nicht** über WhatsApp. Für uns wäre es daher sehr hilfreich, wenn Sie uns Ihren Namen und Ihre **E-Mail-Adresse mitübersenden**, da oft aus der Nachricht kein Absender ersichtlich ist.

**Ich nutze WhatsApp nicht. Welche Alternative gibt es?** Wenn Sie WhatsApp nicht nutzen wollen, dann nutzen Sie doch das Formular auf der Homepage der Verbandsgemeinde & schicken eine E-Mail oder rufen innerhalb der Öffnungszeiten an.

**Ansprechpartner:** Anke Hübel: 06761/ 837-201, Zimmer 203

## „Helfer vor Ort“

Info: Fachbereich Soziale Infrastruktur, 06761 837172, [Asyl@sim-rhb.de](mailto:Asyl@sim-rhb.de)

Projekt des Kreisverbandes des Deutschen Roten Kreuzes Rhein-Hunsrück e.V.

Helfer-vor-Ort (auch Voraushelfer und First Responder genannt) sind gut ausgebildete Ersthelfer aus der Nachbarschaft. Ihre Aufgabe ist es, im Ernstfall die therapiefreie Zeit bis zum Eintreffen des Notarztes oder Rettungsdienstes zu überbrücken. Damit übernehmen die Helfer-vor-Ort, die ausschließlich ehrenamtlich arbeiten, eine wichtige Funktion in der Rettungskette.

Die Helfer vor Ort übernehmen die qualifizierte Erste Hilfe bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes. Dadurch kann das sogenannte therapiefreie Intervall, also die Zeit ab Beginn des Notfalls bis zum Eintreffen des professionellen Rettungsdienstes mit ersten, oftmals lebensrettenden medizinischen Maßnahmen, überbrückt werden. Das ist insbesondere in ländlich strukturierten Gegenden eine sinnvolle Ergänzung der Rettungskette, denn ein Helfer-vor-Ort wohnt in der Nähe des Einsatzortes und kann innerhalb kürzester Zeit beim Patienten sein.



Helfer-vor-Ort kommen immer dann zum Einsatz, wenn die ehrenamtlichen Helfer den Ort eines Notfalls schneller erreichen können als der Rettungsdienst oder aber, wenn das nächste Rettungsfahrzeug noch im Einsatz ist. Die Ehrenamtlichen übernehmen die Versorgung des Patienten, bis der Rettungsdienst eintrifft. Sie führen lebenserhaltende Sofortmaßnahmen wie die Herz-Lungen-Wiederbelebung durch und betreuen die Patienten. Dabei steht jedem Helfer-vor-Ort eine komplette Notfallausrüstung zur Verfügung, die unter anderem ein Blutdruck- sowie

Blutzuckermessgerät, Verbandmaterial und GÜdeltuben zur Beatmung enthält.  
Alle Helfer-vor-Ort sind ehrenamtliche Mitglieder des DRKs und verfügen über eine medizinische Mindestausbildung. Voraussetzung für die Teilnahme am HvO-System ist ein Mindestalter von 18 Jahren sowie eine erfolgreich abgeschlossene Sanitätsdienstausbildung.

### **Ausbildung der Helfer vor Ort:**

Die ehrenamtlichen Lebensretter legen einen Erste-Hilfe-Kurs mit 8 Doppelstunden sowie eine Sanitätsausbildung mit 64 Stunden ab. Darüber hinaus erhalten sie eine Schulung in der Herz-Lungen-Wiederbelebung und eine Einweisung in die Frühdefibrillation. Während ihrer Ausbildung sammeln die Helfer-vor-Ort praktische Erfahrungen im Rettungswagen, auch danach bilden sie sich stets fort.

Gesucht werden Interessierte Personen für die Bereitschaft der Ortsgemeinden Horn, Bubach, Budenbach, Laubach und Riegenroth

Bei Interesse bzw. Fragen bitte melden beim Ortsbürgermeister Volker Härter oder dem Kreisbereitschaftsleiter des DRK Kreisverband Rhein-Hunsrück e.V., Herrn Heinz-Dieter Wieß

## **Behindertenbeauftragter**

*Ansprechpartner bei der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen*

*Frau Juliane Boos, Tel.: 06761-837 169*

Das Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen hat zum Ziel, Benachteiligungen von behinderten Menschen zu beseitigen, zu verhindern, ihre gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Zur Umsetzung dieser Ziele hat die Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück für die Zeit ab dem 07.09.2010 **Wilfried Krebs aus Wahlbach** zum Beauftragten für Menschen mit Behinderungen bestellt. Er nimmt diese Tätigkeit ehrenamtlich wahr und will sich in diesem umfassenden Aufgabenbereich für die Bürger einsetzen. Hierbei wird er insbesondere auf die Umsetzung von Barrierefreiheit und anderen Belangen behinderter Menschen bei kommunalen Planungen hinwirken.

Wilfried Krebs steht allen Interessierten nach Vereinbarung in einer Bürgersprechstunde zur Verfügung. **Herr Krebs ist unter Tel.: 06761 5917 zu erreichen.**

## **Rhein-Hunsrück-Entsorgung informiert:**

### **Verantwortung im Umgang mit Schadstoffen**

Problemabfälle beinhalten Stoffe, die gesundheits-, luft-, wassergefährdend, explosiv und/oder brennbar sind oder Erreger übertragbarer Krankheiten enthalten oder hervorbringen können.

Überlassen Sie die fach- und umweltgerechte Entsorgung uns. Die meisten problematischen Abfälle können am Problemabfallfahrzeug abgegeben werden. Dies steht zu festen Terminen an verschiedenen Plätzen im Rhein-Hunsrück-Kreis. In größere Gemeinden kommt das Problemabfallfahrzeug einmal im Monat. Ansonsten fährt es einmal im Jahr jede Gemeinde im Kreis an.

Stellen Sie Ihre Schadstoffe nie an den Standorten des Problemabfallfahrzeugs ab, wenn das Fahrzeug und das Personal nicht da sind. Sie gefährden Ihre Mitmenschen und Ihre Umwelt.

Was z.B. schadstoffhaltige Abfälle sind und was nicht, das können Sie einer alphabetisch geordneten Tabelle auf der Homepage der Rhein-Hunsrück-Entsorgung entnehmen.

Hierunter fallen z.B.: Dispersionsfarben, Chemikalien, Insektenvernichtungsmittel, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Lösungsmittel, Klebstoffe, flüssige Farben, Lacke, Altöle, Feuerlöscher und viele andere Stoffe sind Sonderabfall/ Problemabfall.

Alle genannten Schadstoffe können beim Problemabfallfahrzeug **kostenlos** abgeben.

Allerdings nehmen wir nur Mengen, die üblicherweise in einem Haushalt anfallen, max. 10 kg pro Schadstoff. Schützen Sie unsere Umwelt. Werfen Sie Schadstoffe nicht einfach in die Tonne, und schütten Sie Flüssigkeiten auf gar keinen Fall in die Toilette oder in den Abfluss. Sie können mehr als nur ein blaues Wunder erleben, unter Umständen gefährden Sie sich und andere und machen sich auch noch strafbar.

### **Sperrmüllanmeldung:**

#### **Wie geht's nochmal?**

- Sperrmüll immer schriftlich mit den neuen Abrufkarten oder über Internet (rh-entsorgung.de) anmelden.
- **Online-Anmeldung ist nur vom "Haushaltsvorstand" möglich.**
- **Online-Anmeldung muss mit allen Vornamen und komplettem Nachnamen erfolgen.**
- Sie werden schriftlich mit einer Postkarte oder mit einer E-Mail über die Abholtermine benachrichtigt.
- 4 m<sup>3</sup> Restsperrmüll und 2 m<sup>3</sup> Metallschrott werden pro Haushalt im Jahr kostenlos abgeholt. Das Kontingent eines Haushalts ist nicht auf andere Haushalte übertragbar.
- Die Abholung erfolgt grundsätzlich nur an der Wohnadresse.
- Mengen über 4 m<sup>3</sup> sind kostenpflichtig; 75 Euro pro angefangene Kubikmeter.
- Der Sperrmüll muss ab 7:00 Uhr morgens an der Straße zur Abholung bereitstehen.
- **Nicht** zum Sperrmüll gehören u. a. **Baustellenabfälle** und **Elektro- und Elektronikaltgeräte**.
- Selbstanlieferung von Sperrmüll zur Kreismülldeponie Kirchberg ist möglich. 4m<sup>3</sup> = 600 kg.

Bitte den **Personalausweis** mitbringen. Bei Anlieferungen im Auftrag immer eine unterschriebene Vollmacht und eine Kopie des Personalausweises vorlegen.

Weitere Fragen beantwortet Ihnen gerne die Abfallberatung der RHE unter: 0 800/ 0 22 32 55

#### **Was ist Sperrmüll?**

Sperrige Abfälle im Sinne der Abfallwirtschaftssatzung der Rhein-Hunsrück Entsorgung (§ 5, Abs. 11) sind Abfälle aus privaten Haushaltungen, die infolge ihrer Größe oder Beschaffenheit auch nach Zerlegung nicht in die zugelassenen Abfallbehälter aufgenommen werden können oder das Entleeren der Abfallbehälters erschweren. Privathaushalte sind in der Regel an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen. Nur solche Haushalte haben ein Anrecht auf kostenlose Sperrmüllentsorgung im Rahmen der Mengenvorgabe.

#### **Was gehört nicht zum Sperrmüll?**

Von der Abfuhr ausgeschlossen sind Abfälle, deren Außenmaß 170 cm im Quadrat oder deren Gewicht 50 kg überschreitet, sofern die Abfälle aufgrund ihrer Maße oder ihres Gewichtes nicht verladen werden können. Das gleiche gilt, wenn von einer Zerlegungsmöglichkeit kein Gebrauch gemacht wurde oder Abfälle bereitgestellt werden, die in die für das Grundstück zugelassenen Abfallbehältnisse verfüllt werden könnten.

Von der Abfuhr weiterhin **ausgeschlossen** sind:

- alle elektrischen und elektronischen Geräte,
- mineralische Abfälle aus Bau-, Abbruch- und Renovierungsarbeiten (Ziegel, Rigipsplatten, Mauerwerk, Fliesen, Eternitplatten, Mineral-/ Glaswolle, Sanitärkeramik usw.),
- son. Abfälle aus Umbau-, Renovierungs- & Sanierungsarbeiten (Tapetenreste, Türen, Fenster, Deckenverkleidungen, Bodenbeläge, Dämmstoffe, Hölzer aus dem Außenbereich, etc.)

# € - Förderprogramme - €

Liebe Leser sollten Sie sich für einen Bau und/oder den Umbau vorhandener Gebäude in der Ortsgemeinde Horn entschieden haben stehen Ihnen diverse Förderprogramme zur Auswahl. Bitte beachten Sie die Förderprogramme der

**Ortsgemeinde- & Verbandsgemeinde, des Rhein-Hunsrück-Kreises, der BAFA & der Energieagentur Rheinland-Pfalz.**

Ansprechpartner & Erläuterungen finden Sie in dieser Ausgabe!!!

## Förderung von besonderen Gestaltungsmaßnahmen im Bereich der Ortsgemeinde Horn

Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung vom 20. Februar 2014

### **§ 1 Zielsetzung**

Die Ortsgemeinde Horn stellt sich dem demographischen Wandel und setzt vielfältige Maßnahmen zur Ortsentwicklung um. Zur Unterstützung dieser Zielsetzung fördert die Ortsgemeinde u.a. auch bauliche Maßnahmen in Anlehnung an die „Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Dorf- und Stadtentwicklung zur Belebung der Ortskerne in der Verbandsgemeinde Simmern/ Hunsrück vom 06.05.2013“.

### **§ 2 Förderfähige Maßnahmen**

Förderfähig sind die in den „Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Dorf- und Stadtentwicklung zur Belebung der Ortskerne in der Verbandsgemeinde Simmern/ Hunsrück vom 06.05.2013“ bezeichneten Maßnahmen.

### **§ 3 Fördervoraussetzungen**

1. Die Antragsteller haben einen Antrag auf Bewilligung von Mitteln des in § 2 bezeichneten Förderprogramms der Verbandsgemeinde Simmern gestellt.
2. Die Bewilligungsvoraussetzungen liegen nach Prüfung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Simmern/ Hunsrück vor.
3. Das Projekt erfüllt in besonderer Weise die Ziele der Ortsentwicklung der OG Horn.

### **§ 4 Art, Maß und Höhe der Förderung**

1. Die Beantragung der Fördermittel erfolgt schriftlich bei der Gemeindeverwaltung der Ortsgemeinde Horn, Ortsbürgermeister.

2. Die Förderung wird als Zuschuss gewährt.

Auf maximal 50.000 € förderfähige Gesamtkosten werden 10 % Zuschuss gewährt.

Die förderfähigen Gesamtkosten müssen mindestens 20.000 € (Gründerwerb einschl. Nebenkosten und Baukosten) betragen.

Leben im Haushalt des Antragstellers Kinder und nutzt dieser das Förderobjekt nach Fertigstellung zu eigenen Wohnzwecken, kann eine Erhöhung der Förderung beantragt werden. Die Förderung erhöht sich um 2 % pro Kind. Die Förderung ist auf insgesamt maximal 16 % der förderfähigen Gesamtkosten (max. 8.000 €) begrenzt. Dem Antrag sind ein Kindergeldnachweis sowie eine Meldebescheinigung beizufügen. Maßgeblich ist die Anzahl der Kinder bei Antragstellung.

4. Der Zuschuss wird in voller Höhe (100 %) gewährt, wenn der Antrag auf Bewilligung von Mitteln des in § 2 bezeichneten Förderprogramms der Verbandsgemeinde Simmern gestellt und aufgrund fehlender Haushaltsmittel abgelehnt wurde.

5. Der Zuschuss wird zur Hälfte (50 %) gewährt, wenn der Antrag auf Bewilligung von Mitteln des in § 2 bezeichneten Förderprogramms der Verbandsgemeinde Simmern gestellt und eine entsprechende Bezuschussung aus diesem Programm erfolgt.
6. Eine gleichzeitige Förderung mit anderen öffentlichen Mitteln ist zulässig.
7. Über die Bewilligung der Mittel entscheidet der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Horn im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

## **§ 5 Inkrafttreten und Gültigkeit**

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft und gilt zunächst bis zum 31.12.2019. Die Richtlinie wird entsprechend verlängert.

**Mit Gemeinderatsbeschluss vom 06. Aug. 2019 wird die o.a. Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung vom 20. Feb. 2014 fortgeführt.**

Horn, den 06.08.2019  
gez. Volker Härter, Ortsbürgermeister

# **Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen**

*Brühlstraße 2, 55469 Simmern/Hunsrück, Tel.: 06761/837-0, E-Mail: [info@vgvsim.de](mailto:info@vgvsim.de), [www.simmern.de](http://www.simmern.de)*

## **Leben mittendrin, eine Initiative zur Belebung der Ortskerne**

"Leben mittendrin" bedeutet auch: Dabei zu sein, am Leben teilzunehmen, sich in der Gemeinschaft wohlfühlen. In Zeiten des demographischen Wandels, der durch den allmählichen Rückgang der Einwohnerzahlen gekennzeichnet ist, verliert "Leben mittendrin" seine Selbstverständlichkeit und verlangt nach aktiven Händen.

### **„Leben mittendrin“ ist mehr als eine Standortbeschreibung**

Ansprechpartner in der Verbandsgemeinde Simmern sind

Sebastian Roller, 06761/ 837-242 oder Andrea Weber, 06761-837-154.

Gerne können Sie sich aber auch beim Ortsbürgermeister erste Informationen besorgen.

Die ehemalige Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück stellte sich bereits dieser Herausforderung. Das für jede Gemeinde erstellte Leerstandskataster bewies: Es ist höchste Zeit, dem Zerfall sozialer Strukturen entgegenzuwirken.

Auch nach der Fusion der Verbandsgemeinden Simmern und Rheinböllen hat sich der neue Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen für die Fortführung des Förderprogrammes entschieden.

### **Förderrichtlinie „leben mittendrin“ vom 30.04.2020**

## **Richtlinie zur Belebung der Ortskerne in der VG Simmern-Rheinböllen**

### **1. Zielsetzung**

In Zeiten des demographischen Wandels und der zu forcierenden Innenentwicklung erlässt die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen diese Richtlinie zur Stärkung der Innenentwicklung und Belebung der Ortskerne.

Die bislang praktizierte großzügige Ausweisung von Neubaugebieten, führte zu einer Vernachlässigung der Ortskerne und der bestehenden Siedlungsstruktur.

Die Bestandpotenziale der Orte wurden und werden nicht ausreichend wertgeschätzt und genutzt. Angesichts des demographischen Wandels führt dies in zunehmendem Maße zu einer Entvölkerung

der Ortskerne. Gleichzeitig wird durch eine Neuerschließung von Baugebieten zusätzliche Infrastruktur geschaffen, die künftig von einer sinkenden oder bestenfalls stagnierenden Bevölkerungszahl unterhalten werden muss.

Die Verbandsgemeinde stellt sich den Herausforderungen mit verschiedenen Maßnahmen zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Dorfstrukturen, um einem Wegbrechen sozialer Strukturen wirksam zu begegnen.

Diese Förderrichtlinie bietet einen finanziellen Anreiz zum Bau, Erwerb, zur Sanierung oder auch zum Abriss von Gebäuden innerhalb der Ortskerne.

Junge und alte Menschen sollen für das gemeinsame Wohnen und Leben im Ortskern angesprochen und begeistert werden.

## **2. Förderfähige Maßnahmen**

In den von den Gemeinden, im Einvernehmen mit der Verbandsgemeindeverwaltung, gebäudescharf festgelegten Fördergebieten sind zum Bau, zum Erwerb oder Abriss von Gebäuden folgende Maßnahmen förderfähig:

1. Schaffung bzw. Verbesserung von Wohnraum durch Erwerb, Umnutzung oder Sanierung leerstehender, alter Bausubstanz. Bauliche Maßnahmen zur Erneuerung, zum Aus-, Um- oder Anbau älterer ortsbildprägender oder öffentlich bedeutsamer Gebäude, sofern die Maßnahmen zu einer wesentlichen gestalterischen oder funktionalen Aufwertung führen.
2. Bebauung von Baulücken.
3. Abbruch nicht erhaltenswerter Gebäude oder Gebäudeteile in dem von den Gemeinden, im Einvernehmen mit der Verbandsgemeinde, gebäudescharf festgelegten Fördergebiet. Die Maßnahmen sollen sich in die Umgebungsbebauung einfügen. Eine Förderung von Maßnahmen, deren Zweck überwiegend eine energetische Sanierung darstellt, ist ausgeschlossen.

## **3. Art, Maß und Höhe der Förderung**

Die Förderung wird als Zuschuss gewährt.

Auf maximal 100.000,00 Euro förderfähige Gesamtkosten werden 10 % Zuschuss gewährt. Die förderfähigen Gesamtkosten müssen mindestens 20.000,00 Euro (Gründerwerb einschl. Nebenkosten und Baukosten) betragen.

Leben im Haushalt des Antragstellers Kinder und nutzt dieser das Förderobjekt nach Fertigstellung zu eigenen Wohnzwecken, kann eine Erhöhung der Förderung beantragt werden. Die Förderung erhöht sich um 2 % pro Kind. Die Förderung ist auf insgesamt maximal 16 % der förderfähigen Gesamtkosten (max. 16.000,00 €) begrenzt. Dem Antrag sind ein Kindergeldnachweis sowie eine Meldebescheinigung beizufügen. Maßgeblich ist die Anzahl der Kinder bei Antragstellung.

Eigenleistungen werden bis zu einer Höhe von 20 % der Bausumme anerkannt. Antragsberechtigter ist grundsätzlich der Eigentümer des Objektes oder dessen Käufer.

## **4. Förderkriterien**

Gefördert werden private Projekte in gebäudescharf festgelegten Fördergebieten der Gemeinden der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen. Das jeweilige Projekt soll mit dem Dorferneuerungskonzept bzw. Sanierungskonzept in Einklang stehen.

Der Zuschuss ist an die Voraussetzung geknüpft, dass das Gebäude mindestens 10 Jahre zu Wohnzwecken genutzt wird. Sollte diese Verpflichtung nicht eingehalten werden, können die gewährten Finanzhilfen durch die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen zurückgefordert werden.

Jedes Objekt kann innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren nur bis zur Höchstgrenze von 100.000,00 Euro zuschussfähiger Gesamtkosten gefördert werden.

Eine gleichzeitige Förderung mit anderen öffentlichen Mitteln ist zulässig.

## **5. Antrag und Bewilligung**

Die Zuwendung wird schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen beantragt. Dem Antrag ist das Konzept der geplanten Maßnahme mit Kostenvoranschlägen beizufügen. Eine positive Stellungnahme der Gemeinde & Verbandsgemeinde ist für die Bewilligung erforderlich. Mit der Maßnahme darf nach der Mittelbeantragung begonnen werden, wobei kein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Fördermitteln entsteht.

Alle vor Antragstellung entstandenen Kosten können bei der Förderung nicht berücksichtigt werden. Alle bis zum 31.05. eines Jahres eingegangenen Anträge werden gemeinsam bewertet. Zum Stichtag 31.05. nicht abschließend prüfbare Anträge werden zurückgewiesen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Über die Bewilligung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und auf Grundlage dieser Richtlinie und in Anlage beigefügten Bewertungsmatrix entschieden. Die Bewilligung erfolgt mit schriftlichem Bewilligungsbescheid. Die Bewilligung kann widerrufen werden, wenn mit der Maßnahme nicht alsbald (regelmäßig ist dies ein Zeitraum von 6 Monaten) nach Erteilung des Bewilligungsbescheides begonnen wird oder wenn die Maßnahme nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung des Bewilligungsbescheides abgeschlossen und der Verwendungsnachweis nicht vorgelegt wird. Der Zuschussempfänger beantragt bei der Verbandsgemeindeverwaltung nach Abschluss der beantragten Maßnahmen die Zuschussauszahlung durch Vorlage eines Verwendungsnachweises (Kostenaufstellung, sowie alle zugehörigen Rechnungs- und Zahlungsbelege). Die Ummeldung auf die Adresse des Förderobjektes ist unaufgefordert anzuzeigen. Der Zuschuss wird nach Prüfung auf ein zu Konto des Zuschussempfängers ausgezahlt. Wird im Schlussverwendungsnachweis nicht die Mindesthöhe der förderfähigen Kosten nachgewiesen, entfällt die Förderung. Die Bewilligung kann widerrufen werden, wenn dem Inhalt dieser Richtlinie zuwidergehandelt wird bzw. die Bedingungen des Bewilligungsbescheides nicht eingehalten werden. Änderungen sind vorher mit der Verbandsgemeindeverwaltung abzustimmen.

## **6. Sonstiges**

Der Zuschussempfänger ist zur verzinsten Rückzahlung in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz ab dem Tag der Auszahlung bis zur vollständigen Rückzahlung für den Fall zu verpflichten, dass die Zuschussgewährung durch arglistige Täuschung oder falsche Angaben herbeigeführt wurde.

## **7. Übergangsregelung für das „Jahr 2020“**

Grundsätzlich werden alle Förderanträge, welche bis zum 31.05. eines Jahres eingegangen sind, aufgrund dieser Richtlinie gemeinsam bewertet und gemäß den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln eines Jahres beschieden (siehe Nr. 5 dieser Richtlinie).

Im Jahr 2020 werden alle Förderanträge, welche aufgrund der „Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Dorf- und Stadtentwicklung zur Belebung der Ortskerne der Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück vom 06.05.2013“ (Richtlinie der Alt-VG Simmern/Hunsrück) vom 01.06.2019 bis zum 31.12.2019 eingegangen, aber noch nicht beschiedenen sind, bewertet und beschieden.

Alle, aufgrund dieser Förderrichtlinie „leben mittendrin“ der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen bis zum 31.05.2021 entgegengenommenen Förderanträge werden im Jahr 2021 gemeinsam bewertet und beschieden.

## **8. Inkrafttreten**

*Diese Förderrichtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.*

*55469 Simmern, den 30.04.2020*

*Gez. Michael Boos*

*Bürgermeister*

## **Bewertungsmatrix:**

### **Maßnahme**

Erwerb (gem. 2.1 der Richtlinien)	2 Punkte
Bausanierung (gem. 2.1 der Richtlinien)	2 Punkte
Baulückenschließung (gem. 2.2 der Richtlinien)	1 Punkt
Abbruch (gem. 2.3 der Richtlinien)	2 Punkte

### **Gebäudestatus**

Leerstand	droht	1 Punkt
Leerstand bis zu einem Jahr		2 Punkte
Leerstand seit mehr als einem Jahr		3 Punkte

### **Familie vor Einzelperson**

Einzelperson	1 Punkt
Lebensgemeinschaft	2 Punkte
Lebensgemeinschaft und Kinder	3 Punkte

### **Alter des Gebäudes**

Gebäude ist älter als 50 Jahre	1 Punkt
Gebäude ist älter als 60 Jahre	2 Punkte
Gebäude ist älter als 70 Jahre	3 Punkte
Gebäude ist älter als 80 Jahre	4 Punkte
Gebäude ist älter als 90 Jahre	5 Punkte

### **Städtebauliche Aspekte (max. 8 Punkte)**

Ortsbildprägend	3 Punkte
Entwicklung und Förderung sozialer Strukturen	2 Punkte
Nachhaltige Entwicklung	2 Punkte
Innovativgedanke	2 Punkte
Sicherung und Verbesserung des Ortsbildes und der baulichen Ordnung	2 Punkte

### **Historischer Aspekt**

In Denkmalliste des RHK enthalten	4 Punkte
-----------------------------------	----------

### **Höhe vor niedrigen Investitionskosten**

Investitionskosten über 20.000,00 €	1 Punkt
Investitionskosten über 40.000,00 €	2 Punkte
Investitionskosten über 60.000,00 €	3 Punkte
Investitionskosten über 80.000,00 €	4 Punkte
Investitionskosten über 100.000,00 €	5 Punkte

### **Eigennutzung vor Mietobjekt (Fremdnutzung)**

Eigennutzung	3 Punkte
Mietobjekt	0 Punkte

# **Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Brauchwasser in der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen**

Die Förderrichtlinie der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen, die mit Wirkung vom 01. Januar 2022 in Kraft tritt, soll einen Anreiz schaffen, um Bevorratungsmöglichkeiten für eine Regenwassernutzung, sowohl im häuslichen wie außerhäuslichen Bereich und zur Bewässerung von Sportstätten zu schaffen, um insbesondere bei länger anhaltender Trockenheit die Verwendung von Trinkwasser aus dem Netz der Verbandsgemeindewerke Simmern-Rheinböllen - Eigenbetrieb Wasserversorgung - zu reduzieren.

## **I. Rechtliche Grundlagen**

Nach § 7 Abs. 1 der Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung – Allgemeine Wasserversorgungssatzung – der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen vom 30.04.2020 ist die außerhäusliche Verwendung von Niederschlagswasser als Brauchwasser, insbesondere für Garten- und Rasenbewässerung, von dem allgemeinen, nach § 7 Abs. 1 dieser Satzung bestehenden Benutzungszwang, ausgenommen. Für eine Brauchwassernutzung im Haus kann nach § 8 Abs. 3 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung auf Antrag ebenfalls eine Befreiung oder Teilbefreiung erfolgen.

Dies setzt jedoch voraus, dass die hierfür technischen Voraussetzungen (unabhängiges Rohrnetzsystem, das keinerlei Verbindung zum System der Trinkwasserversorgung hat) gegeben sind.

## **II. Förderzweck**

Die Förderrichtlinie soll einen Anreiz schaffen, um Bevorratungsmöglichkeiten für eine Regenwassernutzung, sowohl im häuslichen wie außerhäuslichen Bereich und zur Bewässerung von Sportstätten zu schaffen, um insbesondere bei länger anhaltender Trockenheit die Verwendung von Trinkwasser aus dem Netz der Verbandsgemeindewerke Simmern-Rheinböllen - Eigenbetrieb Wasserversorgung - zu reduzieren.

## **III. Förderkriterien**

Die Förderrichtlinie sieht folgende Fördervarianten für die Nutzung von Niederschlagswasser vor:

### **1. Nutzung von Niederschlagswasser zu Bewässerungszwecken auf privaten Grundstücken**

Hier wird der erstmalige Kauf und die erstmalige Einrichtung privater Regenwasserspeicher mit einem Fassungsvermögen von mindestens 2,0 m<sup>3</sup> gefördert, wenn sie derart mit einer Dachentwässerung verbunden sind, dass der Regenwasserspeicher automatisch bis zum Höchststand befüllt wird. Der Antragsteller hat nachzuweisen, dass das gesamte Regenwasser auf dem Grundstück zur Bewässerung von Grundstücksflächen/Gartenanlagen verwendet werden kann. Hierzu soll ein Verbrauchsrichtwert von 0,200 m<sup>3</sup> je m<sup>2</sup> Grün- bzw. Gartenfläche vorhanden sein.

### **2. Sammlung von Niederschlagswasser zur regelkonformen Nutzung im Haushalt für die Toiletenspülung**

Gefördert wird der erstmalige Kauf und die erstmalige Einrichtung privater Regenwasserspeicher zur regelkonformen Nutzung von Brauchwasser im Haushalt, wenn der Antragsteller eine fachmännisch erstellte Planung vorlegt. Es werden Anlagen gefördert, die derart mit der Dachentwässerung verbunden sind, dass der Regenwasserspeicher automatisch bis zu einem Höchststand befüllt wird. Wird das gesammelte Brauchwasser zusätzlich noch zur Grundstücksbewässerung genutzt, ergibt sich hieraus keine weitere Fördermöglichkeit nach Ziffer 1.

### **3. Nutzung von Brauchwasser zur Bewässerung von Sportanlagen und Grünflächen durch Vereine**

Es wird die erstmalige Einrichtung von Anlagen zur Nutzung von Brauchwasser zur Bewässerung von Sportanlagen und Grünflächen durch Vereine gefördert. Neben der Nutzung von Niederschlagswasser, ist auch die Nutzung alternativer Wasservorkommen förderfähig.

Gefördert werden die Einrichtung von Brauchwasserspeichern in Form von Zisternen und Wasserbecken sowie von Anlagen zur Beibringung des Wassers (Rohrleitungen zu Quellen).

#### 4. Sonderfälle

Soweit geeignete Maßnahmen zur Förderung beantragt werden, die auf eine effiziente Nutzung von Niederschlagswasser und somit einer Einsparung von Trinkwasser ausgerichtet sind, jedoch nicht von den Fördervarianten 1 bis 3 erfasst werden, behält sich der Werkausschuss die Entscheidung über eine Förderung als Sonderfall vor.

#### IV. Träger der Maßnahme/Zuschussempfänger

Antragsberechtigt sind:

- Private und öffentliche Grundstückseigentümer im Gebiet der VG Simmern- Rheinböllen
- Vereine und kommunale Gebietskörperschaften, die für die Unterhaltung von Sportanlagen zuständig sind

#### V. Förderhöhe und Förderverfahren

Die Verbandsgemeindewerke Simmern-Rheinböllen – Eigenbetrieb Wasserversorgung – fördern die Maßnahmen zur Nutzung von Brauchwasser wie folgt:

1. Nutzung von Niederschlagswasser zu Bewässerungszwecken auf privaten Grundstücken:

Höhe der Förderung bei einem Fassungsvermögen ab 2,0 m<sup>3</sup>: 200,00 € jedoch maximal in Höhe der tatsächlich nachgewiesenen Kosten.

2. Sammlung von Niederschlagswasser zur regelkonformen Nutzung im Haushalt für Toilettenspülung

Höhe der Förderung pro m<sup>3</sup> Fassungsvermögen: 500,00 €. Die Förderung ist auf maximal 1.000,00 € je Förderantrag begrenzt.

3. Nutzung von Brauchwasser zur Bewässerung von Sportanlagen und Grünflächen durch Vereine  
Höhe der Förderung pro m<sup>3</sup> Fassungsvermögen: 500,00 €. Die Förderung ist auf 5.000,00 € je Förderantrag begrenzt, wobei höchstens 50 % der Baukosten durch Zuschüsse abgedeckt werden können.

#### VI. Schlussbestimmungen

Die Bewilligung der Anträge erfolgt im Rahmen der verfügbaren Fördermittel. Nicht benötigte Fördermittel können in das Folgejahr übertragen werden. Nicht berücksichtigte Förderanträge werden im Folgejahr vorrangig berücksichtigt.

Mit den Maßnahmen nach Ziffer 2 und 3 der Förderrichtlinie darf erst begonnen werden, wenn eine Bewilligung des Antrages vorliegt. Ein förderunschädlicher vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist nicht möglich.

Bei den Maßnahmen nach Ziffer 1 kann die Regenwassertonne bereits vor Antragstellung beschafft werden und der Nachweis über die Anschaffung zusammen mit dem Förderantrag eingereicht werden. In diesem Falle trägt der Antragsteller das Risiko, dass eine Förderung bei Nichteinhaltung der Förderkriterien nicht gewährt wird. Einer Förderung zugänglich sind nur Beschaffungsmaßnahmen nach Inkrafttreten der Förderrichtlinie.

Für jedes Antragsberechtigte Grundstück kann ein Antrag nur einmalig gestellt werden. Eine darüberhinausgehende Förderung wird ausgeschlossen.

Soweit eine Vorsteuerabzugsberechtigung gegeben ist, werden nur die Nettokosten der Berechnung der Förderung zu Grunde gelegt.

#### VII. Inkrafttreten

Die vorstehende Richtlinie tritt zum 01.01.2022 in Kraft.



## Dorferneuerung

*Ansprechpartnerin bei der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises ist Simone Klein 06761/ 82-854,  
Gerne können Sie sich aber auch beim Ortsbürgermeister erste Informationen besorgen.*

Das Ziel der Dorferneuerung im Rhein-Hunsrück-Kreis besteht im Erhalt und der Weiterentwicklung der Dörfer als eigenständige Wohn-, Sozial- und Kulturräume. Dabei gilt es, den individuellen Charakter des einzelnen Ortsbildes zu bewahren.

Die Dorferneuerung gibt es seit Beginn der 1980er Jahre. Bis auf wenige Ausnahmen haben fast alle Gemeinden im Rhein-Hunsrück-Kreis ein Dorferneuerungskonzept erarbeitet und teilweise inzwischen schon fortgeschrieben.

Im Hinblick auf den zu erwartenden Rückgang und die Überalterung der Bevölkerung ist eine dauerhafte Auseinandersetzung mit der Weiterentwicklung und strukturellen Anpassung unserer Dörfer unabdingbar.

Ein wesentlicher Faktor bei der Dorfentwicklung ist eine aktive Bürgerbeteiligung aller Altersgruppen im Ort.

Durch das rheinland-pfälzische Dorferneuerungsprogramm stehen Fördergelder für nachhaltige ortsgerechte kommunale und private Projekte bereit.

Für die Sanierung eines Altbaus, den Umbau einer Scheune zu Wohnraum oder einen Gebäudeabriss gibt es pro Objekt bis zu 30.000 EUR Zuschuss aus dem Dorferneuerungsprogramm.

Förderanträge können die Bauherren/-innen bei der Kreisverwaltung stellen. Voraussetzung dafür ist, dass mit den Bau- bzw. Abrissarbeiten noch nicht begonnen wurde. Zudem muss es sich bei der geplanten Sanierungs- oder Umbaumaßnahme um eine komplette Instandsetzung des Gebäudes vom Dach über Fenster und Fassade bis hin zum Innenausbau und der Erneuerung der Gebäudetechnik handeln. Einzelne Bauunterhaltungsmaßnahmen, Schönheitsreparaturen oder die Ausführung einer Teilsanierung sind nicht förderfähig. Gestalterische Details und Materialwahl im Hinblick auf die Dacheindeckung, die Fenster und die Fassadengestaltung sind vor Antragstellung mit der Kreisverwaltung abzustimmen. Die Fördersatzte liegen bei 35 % der förderfähigen Baukosten für Sanierungsmaßnahmen und bei maximal 153 EUR/m<sup>2</sup> für die neu geschaffene Wohnfläche.

Gebäude, die abgerissen werden sollen, müssen bereits über einen längeren Zeitraum ungenutzt sein und einen städtebaulichen Missstand darstellen. Der Rückbau wird mit 35 % der Abriss- und Entsorgungskosten bezuschusst. Ortsbildprägende sowie denkmalgeschützte Gebäude sind von einer Abrissförderung ausgeschlossen.

### **Fördervoraussetzungen -zusammengefasst-:**

- Grundsätzlich förderfähig sind Maßnahmen in Ortsgemeinden, die über ein anerkanntes Dorferneuerungskonzept verfügen.
- Antragsberechtigt sind Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte des Gebäudes.
- Eine Abstimmung des Vorhabens mit der Kreisverwaltung vor Antragstellung ist zu empfehlen.
- Die Finanzierung der Maßnahme muss ohne Einbeziehung des Dorferneuerungszuschusses gesichert sein.
- Um einen Antrag auf Fördermittel stellen zu können, darf noch nicht mit der Maßnahme begonnen worden sein.
- Die förderfähigen Kosten müssen mindestens 7.669 Euro betragen.

### **Förderfähige Maßnahmen -zusammengefasst-**

- **Sanierung und Umbau von älteren Wohngebäuden in der Altortlage**
- Förderhöhe: maximal 35 % der förderfähigen Kosten – maximal 30.000 Euro Zuschuss.

- **Schaffung von neuem Wohnraum durch Umnutzung leerstehender Bausubstanz**
- Förderhöhe: bis zu 153 Euro/qm neu geschaffener Wohnfläche; maximal 30.000 Euro.
- **Abriss von nicht erhaltenswerter Bausubstanz**
- **Förderhöhe: maximal 35 % der förderfähigen Kosten – maximal 30.000 Euro Zuschuss.**

• **Nicht förderfähig sind:**

- Vorhaben, die bereits begonnen wurden
- Vorhaben in Neubaugebieten
- Schönheitsreparaturen und Einzelmaßnahmen (beispielsweise nur Fenster, nur Heizung, nur Dach)
- Maßnahmen, die bereits durch andere Förderprogramme des Bundes oder des Landes gefördert werden
- Materialien und Bauteile, die der Dorferneuerung widersprechen
- Gebühren für Baugenehmigung, Versicherungen etc.
- Ausstattungskosten (z.B. Sanitäreinrichtung, Leuchten, Möbel, Tapeten)

**Hinweise:**

- Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.
- Als Eigenleistung werden lediglich Materialkosten anerkannt.
- Der Zuschuss ist bis spätestens 31. Oktober des Fälligkeitjahres durch Vorlage des Verwendungsnachweises mit Rechnungsbelegen abzurufen.

Vor der Antragstellung sollten Sie sich von der Sachbearbeiterin der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises beraten lassen. Sie gibt Ihnen gerne Hinweise zur ortsgerechten Gestaltung und zu den Fördermöglichkeiten im Dorferneuerungsprogramm.

Termine vor Ort sind ebenfalls möglich. Mitbringen hierzu sollten Sie eine einfache Ideenskizze oder Fotos des Objektes.

*Ansprechpartnerin: Simone Klein, Tel.: 06761/82-854, E-Mail: [simone.klein@rheinhunsrueck.de](mailto:simone.klein@rheinhunsrueck.de)*

## ***Förderung für das Heizen mit erneuerbaren Energien ab 2021 durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)***

*Info: [www.BAFA.de](http://www.BAFA.de)*

### **Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)**

*Gefördert werden der Einbau von effizienten Wärmeerzeugern, von Anlagen zur Heizungsunterstützung und der Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz, das erneuerbare Energien für die Wärmeerzeugung mit einem Anteil von mindestens 25 Prozent einbindet.*

#### Wer darf einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind:

Privatpersonen und Wohnungseigentümergeinschaften

freiberuflich Tätige

Kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Gemeinde- und Zweckverbände, sowie rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften, sofern diese zu Zwecken der Daseinsvorsorge handeln

Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kammern oder Verbände  
 gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen  
 Unternehmen, einschließlich Einzelunternehmer und kommunale Unternehmen  
 sonstige juristische Personen des Privatrechts, einschließlich Wohnungsbaugenossenschaften



Die Antragsberechtigung gilt für Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstücks, Grundstücksteils, Gebäudes oder Gebäudeteils, auf oder in dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, sowie für Contractoren.

### Fördergegenstand

#### **Gefördert wird:**

- Gas-Brennwertheizung (*Renewable Ready*)
- Gas-Hybridheizungen
- Solarkollektoranlagen
- Biomasseheizungen
- Wärmepumpen
- Innovative Heiztechnik auf Basis erneuerbaren Energien
- Erneuerbare Energien-Hybridheizungen (EE-Hybride)
- Gebäudenetze und Anschluss an eine Gebäude- oder Wärmenetz
- Maßnahmen zur Visualisierung des Ertrags Erneuerbarer Energien

#### **Nicht gefördert werden:**

- Eigenbauanlagen und Anlagen, die in weniger als vier Exemplaren betrieben werden oder betrieben worden sind (Prototypen)
  - gebrauchte Anlagen und Anlagen mit wesentlich gebraucht erworbenen Anlagenteilen
  - Energieerzeugungsanlagen, für die eine Förderung nach dem Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (EEG) oder nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG, KWKAusVO) in Anspruch genommen wird. Von dieser Regel ausgenommen sind Biomasseanlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung.
- Weitergehende Informationen finden Sie im *Allgemeinen Merkblatt zur Antragstellung*, im *Infoblatt für förderfähige Kosten* sowie in den *Richtlinien* und *technischen Mindestanforderungen*.

### Investitionsvolumen und Höhe der Förderung

Das förderfähige **Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 2.000 Euro** (brutto).

Die aufgeführten Wärmeerzeuger werden mit folgendem Fördersatz gefördert:

Gasbrennwert-Heizungen (*Renewable Ready*) mit 20 %

Gas-Hybridheizungen mit 30 %

Solarthermieanlagen mit 30 %

Wärmeübergabestation eines Netzes, Anteil erneuerbarer Energien von mind. 25 % mit 30%

Wärmeübergabestation eines Netzes, Anteil erneuerbarer Energien von mind. 55 % mit 35 % Wärmepumpen mit 35 %

Biomasseanlagen mit 35 % (bei besonders emissionsarmen Biomasseanlagen erhöht sich der Zuschuss um 5 Prozentpunkte)

Erneuerbare Energien-Hybridheizungen (EE-Hybride) mit 35 %

Bei Umsetzung einer Sanierungsmaßnahme als Teil eines im Förderprogramm „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ geförderten individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 Prozent möglich.

### **Austauschprämie für Ölheizungen**

Zusätzlich zu den genannten Fördersätzen kann beim Austausch einer mit dem Brennstoff Öl betriebenen Heizungsanlage ein Bonus in Höhe von 10 Prozentpunkten gewährt werden, sofern eine der nachfolgend genannten Heizungsanlagen errichtet wird:

Gas-Hybridheizung

Biomasseheizung

Wärmepumpe

EE-Hybridheizung

Wärmeübergabestation eines Netzes mit einem Anteil erneuerbarer Energien von mindestens 25 Prozent oder 55 Prozent.

**Die förderfähigen Kosten für energetische Sanierungsmaßnahmen sind gedeckelt auf 60.000 Euro pro Wohneinheit.**

**Informationen auch über Fördervoraussetzungen finden Sie unter [www.BAFA.de](http://www.BAFA.de)**

**Infotelefon des BMWi zur Energieeffizienz**

Für allgemeine Fragen zur Bundesförderung für effiziente Gebäude steht Ihnen derzeit das Infotelefon des BMWi zur Energieeffizienz zur Verfügung. Telefon: 0800 0115 000

**Erreichbarkeit:** Montag bis Donnerstag: 8:00 Uhr – 18:00 Uhr und Freitag: 8:00 Uhr – 14:00 Uhr

# **Terminheft 2023**

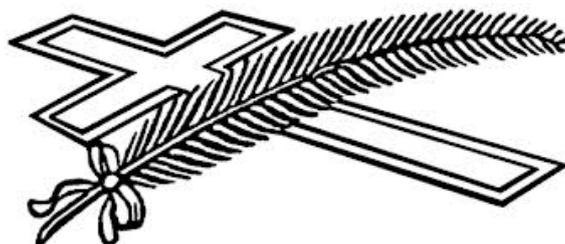
**Einsende-, bzw. Abgabeschluss**

**für den Kalender 2023: 2. Dez. 22**

Informationen oder Änderungswünsche an die untenstehende Adresse:

Verantwortlich für Text & Satz:

Gerd Knebel, Poststr. 1, 55469 Horn, Tel. 06766/ 96 98 96, [terminheft-horn@vodafone.de](mailto:terminheft-horn@vodafone.de)



Die Orts- & Kirchengemeinde sowie alle Vereine gedenken ihrer verstorbenen Gemeinde- & Vereinsmitglieder.

Ab Seite 16 berichtet die Ortsgemeinde über ihre Bauprojekte, im Projekt 1: Machbarkeit Studie „Entwicklung von Strategien Innenbereich -Alte Schule/ Gemeindehaus/ Freifläche- über die geplante Nutzung der alten Schule (Albrecht Julius Schöler Heim). Der Redaktion liegt jedoch ein weiterer Vorschlag vor der Historie & Zukunft miteinander verbindet.

## *Albrecht Julius Schöler Heim* *wird zum Haus der Begegnung*

Im Jahre 2018 kaufte die Horner Ortsgemeinde das Albrecht Julius Schölerheim von der Horner Kirchengemeinde. Nach der Fusion der Horner Kirchengemeinde zur Kirchengemeinde 10 Türme war die alte Schule, die auch für den kirchlichen Unterricht, die Frauenhilfe und andere kirchliche Veranstaltungen genutzt wurde wertlos geworden.

So gab es nach dem Verkauf nur Gewinner, die Kirchengemeinde konnte sich von der wertlosen Immobilie trennen und die Ortsgemeinde konnte ein Grundstück direkt neben dem Gemeindehaus erwerben und ist so nach dem Kauf des Gartengrundstückes Knau für die Zukunft gut aufgestellt. Das Gesamtgrundstück mit einer Fläche von 2.600m<sup>2</sup> bietet Platz für weitere Planungen, wie diese aussehen wird die Zeit zeigen.

Doch nun zur geplanten Nutzung des Schölerheim. Die Horner Schule wurde nach Albrecht Julius Schöler (\* 11. Februar 1819 in Winnigen; † 5. Januar 1863 in Andernach) benannt. Er war ein deutscher evangelischer Pfarrer, Publizist und liberaler Theologe er war als Pfarrvikar in Horn tätig und trieb die innere Mission im Hunsrück mit voran. Im Jahre 1849 verfasste Schöler einen Aufruf zur Gründung eines Rettungshauses für verwaehrte Jugendliche auf dem Hunsrück, den er unter anderem auch dem ihm aus seiner Kandidatenzeit bekannten Direktor des Moerser Lehrerseminars Franz Ludwig Zahn zusandte. Dieser veröffentlichte den Aufruf nicht nur in seiner Dorfchronik, sondern ließ auch Sonderdrucke anfertigen, die er unter dem Titel Hunsrücker Chronik erschienen ließ.

Ganz nach der Tradition von Albrecht Julius Schöler soll in der alten Schule wieder ein Haus der Begegnung entstehen, nicht für verwaehrte Jugendliche, sondern für Ehemalige Horner Bürger. Denen soll die Möglichkeit eingeräumt werden an Horner Festivitäten teilnehmen zu können, auch Kurzurlaube bis zu 10 Tage sollen je nach Auslastung möglich werden.

Um den „Ehemaligen“ den Kurztrip zu verschönern, sollen Themenzimmer entstehen, es wird ein Kölner-, ein Westerwälder-, ein Bitburger-, ein Wodkapfeffer- und ein Saarlandzimmer geben. Beim Eintreten wird jeder in seinem Dialekt bzw. mit seinem Lieblingsgetränk begrüßt.

Die Ortsgemeinde erhofft sich durch diese Nutzung des Schülerheimes die Verbindung mit ihren „Ehemaligen“ aufrechterhalten zu können. Als weiteres Extra ist ein Bonussystem geplant. Jeder Nutzungstag gibt Bonuspunkte, die dann bei einem eventuellen Bauplatzkauf in Horn angerechnet werden.

Weitere Information erhalten sie auf der Website „Alles-nurGeschwätz-c©m“

*Gerd Knebel*

*Bitte beachten Sie die Veröffentlichungen von*  
*Ortsgemeinde & Vereinen*  
*in „Heimat Aktuell“*

# Veranstaltungen & bewegliche Feiertage

8. Januar Gemeindetag entfällt wegen CORONA
16. Januar Landratswahl
28. Feb. Rosenmontag
9. April Umwelttag/ Tag rundum die Gemeinde
17. & 18. April Ostern
1. Mai Konfirmation
26. Mai Himmelfahrt
05. & 06. Juni Pfingsten
16. Juni Fronleichnam
2. Juli Volkslauf \*(erstes Juli Wochenende), TuS Horn
23. – 24. Juli Keerb antrinken
- 29.07. – 01. Aug. Sportfest \*(letztes Juli Wochenende), TuS Horn
- August Kindererlebnistage Terminfestlegung folgt
28. August Fischerfest des ASV Grundbachtal
4. September Kunstfest
24. – 25. Sept. Wandertag \*(38 Kalenderwoche), TuS Horn
5. November Umwelt- & Aktionstag
12. November Umzug St. Martin (ab 18.00 Uhr)
13. November Kranzniederlegung Volkstrauertag
27. November Adventssingen in der Horner Kirche
18. Dezember Horn im Advent (Horner Dorfplatz)
14. Januar Gemeindetag 2023 ab 19.15 Uhr

## Ferienzeit

Weihnachten 21/22: 21.12. – 31.12.21; Winterferien: 21.02. – 01.03.; Ostern: 11.04. - 22.04.;  
Sommer: 25.07. - 02.09.; Herbst: 17.10. - 01.11.; Weihnachten 22/23: 22.12. - 02.01.23